

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

	Seite		Seite
Der internationale Sozialisten- und Arbeiterkongress zu Amsterdam	571	Kongresse. Fünfter deutscher Gewerkschaftskongress 1905. — Internationale Berufskongresse I. — Englische Berufskongresse	579
Wirtschaftliche Rundschau	574	Lohnbewegungen. Streiks und Aussperrungen in Deutschland. — Streiks im Auslande	581
Statistik und Volkswirtschaft. Arbeitslosen-zählung in Oesterreich	576	Arbeitsvermittlung. Die Pariser Arbeitsvermittlungsbureaus	583
Soziales. Arbeiterinnenheime in Deutschland. — Besuchreise zur Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt. — Schwankungen der Lebensmittelpreise in den Vereinigten Staaten	576	Arbeiterversicherung. Ist der Floßfahrer selbständiger Unternehmer?	584
Arbeiterbewegung. Ein gesetzlicher Feiertag der amerikanischen Arbeiter. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Vom Auslande	577	Kartelle, Sekretariate. Neues Sekretariat in Zürich. — Gewerkschaftshaus in Hamburg	586
		Andre Organisationen. Christlich-katholische Streifbruch-Maffler	586

Der internationale sozialistische Arbeiter- und Gewerkschaftskongress in Amsterdam.

Der internationale Kongress der sozialistischen Arbeiterparteien und Gewerkschaften zu Amsterdam hatte sich ein äußerst reichhaltiges Tagesprogramm gestellt. Neben der Kolonialpolitik, der Ein- und Auswanderung, der Sozialpolitik und Arbeiterversicherung wollte er sich auch mit den Fragen des Truhs, der Arbeitslosigkeit, des Achtstundentages und sogar des Generalstreikes beschäftigen, und daneben hatte man noch eine ganz ansehnliche Reihe von Anregungen und Anträgen in petto, die den Schutzoll und Freihandel, den Militarismus, den Meritalismus und die Schulfrage, die Gewerkschaftsbewegung und Politik, die internationalen Schiedsgerichte, die internationale Solidarität, die Arbeiterwohnungs- sowie die Alkoholfrage betrafen. Das ist schon für einen gewöhnlichen Kongress viel, mehr, als in gründlicher Beratung erledigt werden kann, für einen internationalen Kongress aber mit seinen Uebersetzungsschwierigkeiten zu viel. Aber alle diese Fragen standen noch keineswegs im eigentlichen Mittelpunkt des Kongresses. Diesen bildete vielmehr die Frage der Taktik der sozialistischen Parteien oder „Internationale Regeln der sozialistischen Politik“, wie der auf Antrag der französischen Guesdisten auf die Tagesordnung genommene Punkt lautet. Es war die alte Streitfrage, die die sozialistischen Parteien Frankreichs, Italiens und zuguterletzt auch Deutschlands beschäftigte, — die Frage ob und unter welchen Umständen die Sozialdemokratie irgend eines Landes an der bürgerlichen Regierung sich verantwortlich beteiligen darf. In Deutschland ist auf den Dresdener Parteitag, durch die gegen den sogen. „Revisionsismus“ gerichtete Resolution im Sinne der Ablehnung jeder Beteiligung und der schärfsten Betonung des Klassenkampfstandpunktes entschieden, ebenso in Italien. In Frankreich sind die Sozialisten, nachdem sie sich schon einmal geeinigt hatten, über

diese Frage aufs neue in Spaltung geraten und der internationale Kongress wurde nun von der guesdistischen Gruppe angerufen, um gegen die Regierungstaktik der jauresistischen Gruppe zu entscheiden. Schon der vorige Kongress sah sich vor die gleiche heikle Aufgabe gestellt, den häuslichen Streit der französischen Genossen zu schlichten, er nahm das bedenkliche Mandat an, — aber die Resolution Kautskys hatte den beabsichtigten Zweck nicht erreicht. Auch der Amsterdamer Kongress hätte besser die Frage der Taktik der Entscheidung jedes einzelnen Landes überlassen, da die nationalen Verhältnisse, die die Taktik bedingen, zu verschiedenartig sind, um eine einheitlich internationale Regelung zuzulassen. Gdick lassen sich sehr klug ersonnene Resolution beschließen, — aber ihre Durchführung stößt auf tausend Hindernisse und die sicht- und fühlbaren Einflüsse des täglichen Lebens erweisen sich in der Regel als stärker. Das ist meist schon das Schicksal einheimischer Resolutionen; keine einheitliche Regel aber vermag das taktische Verhalten von Parteien in einigen 20 Ländern zugleich zu bestimmen, die in ihren Machtverhältnissen die denkbar größten Verschiedenheiten aufweisen. So klärend eine Diskussion dieser Verschiedenheiten und der taktischen Schwierigkeiten in jedem einzelnen Lande an sich wirken kann, so sehr entzieht sich diese Frage der einheitlichen Lösung durch einen internationalen Kongress.

Dazu kommt für letzteren die Schwierigkeit, einen gerechten Abstimmungsmodus zu schaffen, der den Beschlüssen die nötige überzeugende Kraft verleiht und die einzelne Landespartei nicht benachteiligt. Dies trat gerade bei dem diesjährigen Kongress besonders augenfällig hervor durch den Umstand, daß der Kongress ein wichtiges Amendement von Adler (Oesterreich) und Vandervelde (Belgien), welches der deutschen Resolution (übereinstimmend mit der in Dresden angenommenen) ein gutes Teil ihrer Schärfe nehmen sollte, mit Stimmengleichheit abgelehnt wurde. Um die Bedeutung einer solchen

Generalversammlung ist nicht obligatorisch, es genügt, wenn mehr als die Hälfte dieser Herren erschienen ist.

Die Haupttätigkeit dieses Verbandes ist Erteilung von Rechtsauskunft, zu diesem Zweck hatte er im verfloßenen Berichtsjahre 3 ständige und 3 provisorische Auskunftsbureaus unterhalten (1902/03 3 ständige und 2 provisorische). In diesen 6 Auskunftsbureaus wurde 1903/04 bei 10 383 Mitgliedern in 13 138 Fällen Rat und schriftliche Hilfe erteilt (1902/03 bei 12 000 Mitgliedern in 11 108 Fällen). Eine weitere Leistung dieses „Verbandes“ ist Gemährung von Sterbeunterstützung. Im Berichtsjahr 1903/04 in 215 Fällen 7923,90 Mk. (1902/03 in 228 Fällen 7743,56 Mk.).

Im Juni d. J. wurde die Einführung einer Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Dieselbe soll bei 30, 50 und 70 Pf. Monatsbeitrag 6, 9 und 12 Mk. pro Woche betragen. Bis jetzt ist diese Einrichtung noch nicht in Kraft getreten. Sie soll für neuertretende Mitglieder obligatorisch sein, für die bisherigen aber nicht.

Bis dato also beschränkte sich die Tätigkeit dieses „Verbandes“ nur auf Rechtsauskunft und Sterbeunterstützung.

Heber das Kassengebahren macht der „Gornoslazat“ eigenartige Angaben. Am 30. Juni 1903 war ein Kassenbestand von 107 566,10 Mk. vorhanden. Die Einnahmen im Jahre 1903/04 betragen 33 857,70 Mk., die Ausgaben 40 831,40 Mk. Demnach müßte ein Kassenbestand von 100 592,40 Mk. vorhanden sein. Der Gewährsmann des „Gornoslazat“ behauptet jedoch, daß bei der stattgefundenen Kassenrevision nur ein Bestand von 87 399,55 Mk. nachgewiesen wurde. Wo die fehlenden 13 192,65 Mk. geblieben sind, ist bis jetzt noch keine genügende Aufklärung gegeben worden.

Es wird ferner behauptet, daß das Gehalt des Reichstagsabgeordneten Krolak 150 Mk. monatlich beträgt, daß er jedoch, wenn er in Berlin weilt, aus der Verbandskasse 50 Mk. Zuschuß erhält.

Das Verbandsorgan „Praca“ („Die Arbeit“) gehört dem Unternehmen „Katholik“, sie erscheint wöchentlich und kostet vierteljährlich 25 Pf. und ist nicht obligatorisch. Der Inhalt ist sehr dürftig und nur sehr wenig gewerkschaftlich; den größte Teil füllen Erzählungen religiöser Tendenz.

Eins aber hat dieser „Verband“ mit den christlichen Gewerkschaften gemeinsam, das Schimpfen und Berunglimpfen der modernen Arbeiterbewegung. Alles war die kleinen und großen Gegner unsrer Bewegung auf diesem Gebiete produzieren, wird auch in der „Praca“ und „Katholik“ getreu nachgeplappert, und wenn es schon zehnmal widerlegt ist, es wird doch den Mitgliedern vorgekauft. Das ist die einzige Seelenverwandtschaft mit den Christlichen und das ist wohl auch der Grund, warum die Christlichen auch diesen „Verband“ den ihren zuzählen.

Es sei aber hierzu bemerkt, daß sowohl im „Katholik“ wie in der „Praca“ des öftern dagegen protestiert wird, daß dieser „Verband“ zu den christlichen Gesamtverbänden gezählt ist. Er will ein selbständiger nationalpolnischer sein und bleiben. Daß in Oberschlesien die christlichen und in neuerer Zeit die katholischen ihre Ortsvereine haben, dürfte allgemein bekannt sein. Da aber nun dieser „Verband zur gegenseitigen Hilfe“ seinen eignen Weg geht, so ist dies der beste Beweis, wie wenig die

Christlichen Anspruch haben, ihn zu den ihrigen zuzählen. Es entspricht aber der Praxis des Centrums, welches ja die Polen in Oberschlesien für sich anektiert. Die kräftig eingreifende Tätigkeit der Centralverbände wird aber auch hier Klarheit schaffen und den obereschlesischen Arbeitern zeigen,

Christliche Sonderbündelei im graphischen Gewerbe.

Am 1. Juli d. J. hat der neugegründete christliche Verband für das Graphische Gewerbe seine Tätigkeit aufgenommen. Er will zunächst unter den Buchbindern, Lithographen, Steindruckern und verwandten Branchen im Trüben fischen und die Buchdrucker einsteilen noch mit seiner Agitation verschonen, weil deren Verband zwar nicht völlig neutral sei, aber doch der Neutralität am nächsten käme und man die durch sein Wirken errichteten Tarifeinrichtungen nicht durch Sondereinrichtungen beeinträchtigen wolle. Diese Rücksichtnahme der christlichen Gewerkschaftszersplitterer begreift sich leicht, da ihre Agitation unter den Buchdruckern ohnehin nur höchst fragwürdige Erfolge zeitigen würde. Bei den andern Branchen hofft man noch etwas zu erreichen, daher bleiben die dort bestehenden Tarifeinrichtungen unberücksichtigt. Und dann beklagen sich diese Leute noch, wenn die Gewerkschaften es vorziehen, Sonderbündler durch Tarifvertrag von jeder tariflichen Arbeitsgelegenheit auszuschließen.

Mitteilungen.

An die Vorsitzenden der örtlichen Gewerkschaftskartelle.

Etuiarbeiter und Etuiarbeiterinnen betreffend.

Der Vorstand des Buchbinder-Verbandes hat in den letzten Wochen an die Gewerkschaftskartelle derjenigen Orte, wo genannter Verband Zahlstellen nicht besitzt, einen Fragebogen versandt, um festzustellen, in welchen Städten die Fabrikation von Etuis betrieben wird.

Die Vorstände der Gewerkschaftskartelle werden gebeten, den Fragebogen bis spätestens 31. August d. J. an den Vorstand des Buchbinder-Verbandes in Stuttgart, Sophienstr. 10, I, einzusenden.
A. Dietrich.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:

Berlin: Brückner, Eugen, Arbeitersekretär.
Wengels, Robert, Expedieur.
Gera: Geinitz, Hermann, Expedieur.
Hannover: Sebode, Carl, Gewerkschaftsangestellter.
Wittorf, Martin, Gewerkschaftsangestellter.
München: Albert, Christian, Berichterstatter.

Eintwendungen gegen die Ausnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Rob. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunhstr. 40, zu senden.

sichtigen Politik zurückgebliebener Arbeiterorganisationen, die den Eingewanderten den Zutritt versagen, während die andre, von Holland, Amerika und Australien beantragt, die Einwanderung rückständiger Rassen (Chinesen, Neger usw.) mit allen Mitteln bekämpfen will. Die Gegensätze kamen in der Debatte scharf zur Geltung; nachdem aber sowohl von deutscher als englischer Seite Einwendungen gegen beide Resolutionen erhoben wurden, vertagte man die Frage auf Antrag Keir Hardie's bis zum nächsten Kongreß und beauftragte das internationale Sekretariat mit der Sammlung von Material. Ein deutscherseits erhobener Wunsch, gegenüber der Praxis mancher englischen Gewerkschaften auszusprechen, daß die Gewerkschaften die Pflicht hätten, die eingewanderten Arbeiter aufzunehmen und aufzuklären, soll als Wunsch aller Nationen in Protokoll eingefügt werden.

Hinsichtlich der Frage der **Maisfeier** lag dem Kongreß, nachdem die deutsche Delegation mit 36 gegen 20 Stimmen eine seitens der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands unterbreitete Resolution abgelehnt und einer mit den bisherigen Parteitagsbeschlüssen im allgemeinen sich deckenden Resolution zugestimmt hatte, nur diese eine letztere vor. Sie bedeutet gegenüber den früheren internationalen Beschlüssen, die ein Eintreten für die Arbeitsruhe am 1. Mai ohne Rücksicht auf die Möglichkeit der Durchführung fordern, eine kleine Einschränkung in dem Sinne, daß die Arbeit überall dort, wo es ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich sei, ruhen soll. An dem bisherigen Status in Deutschland selbst wird durch diese Resolution nichts geändert; es werden lediglich die deutschen Parteitagsbeschlüsse mit den internationalen in Einklang gebracht.

Die Resolution der Generalkommission legte das Hauptgewicht auf die Einheitlichkeit und Verallgemeinerung der **Maidemonstration**; sie empfahl für diejenigen Länder, in denen die Möglichkeit einer allgemeinen Arbeitsruhe nicht gegeben ist, die Veranstaltung von Massenversammlungen ohne festliche Neben-Unterhaltungen am Abend des 1. Mai. Man erkannte die Absicht und Gründe dieser Resolution zwar als gut an, aber lehnte sie aus taktischen Rücksichten ab.

Die in Amsterdam neu aufgelegte Resolution für die **Maidemonstration** wird auf die Entwicklung der **Massenbewegung** in Deutschland ohne tieferen Einfluß bleiben. Es lag nicht an den Gewerkschaften, wenn die Arbeitsruhe sich bisher in so engen Grenzen hielt, und ohne ernsthafte Schädigung der eignen Interessen können die letzteren keine größere Arbeitseinstellung herbeiführen; sie müssen im Gegenteil den nachteiligen Folgen übereilter Arbeitseinstellungen mehr und mehr vorbeugen. Deshalb wird auch in Deutschland noch manches Wort über die Frage der Arbeitsruhe am 1. Mai zu reden sein.

Eine weiterhin angenommene Resolution beschäftigt sich mit dem Wesen der **Trusts** und bezeichnet eine Antitrustgesetzgebung als aussichtslos, will die sozialistischen Parteien aller Länder von solchen Versuchen fernhalten und der wachsenden Gefahr der **Trusts** gegenüber die Arbeiter auf die Macht der Organisation verweisen.

Nachdem noch eine Resolution über das **Frauenrecht** und ein **Sympathiebeschluss** für das russische Proletariat angenommen wurden, erfolgten die üblichen **Schlussreden**, die sich zu einer **Einheitskundgebung** gegenüber der französischen Parteizersplitterung gestalteten. Der nächste Kongreß soll 1907 in Stuttgart abgehalten werden.

Auf dem Kongreß waren die deutsche Sozialdemokratie durch 40 und die deutschen Gewerkschaften durch 25 Delegierte vertreten. 2 Delegierte vertraten ferner die lokalistischen Gewerkschaften.

Die für die Gewerkschaften wichtigen **Resolutionen** des Kongresses seien nachstehend im Wortlaut wiedergegeben:

1. Sozialpolitik und Arbeiterversicherung.

In Erwägung, daß die Arbeiter in der kapitalistischen Gesellschaft in der Regel nur so kleinen Lohn erhalten, daß dieser kaum zur Befriedigung der notwendigen Lebensbedürfnisse während ihrer Tätigkeit langt, sodas sie in Not und Elend versinken, wenn sie verhindert sind, ihre Arbeitskraft zu verwerten, sei es durch Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter oder Arbeitslosigkeit — weibliche Arbeiter auch durch Schwangerschaft und Mutterschaft, in fernerer Erwägung, daß jeder Mensch ein Recht auf Existenz und die Gesellschaft ein Interesse an der Erhaltung der Arbeitskraft hat, müssen Einrichtungen geschaffen werden, welche die Not der Arbeiter und den hierdurch hervorgerufenen Verfall ihrer Arbeitskraft verhindern.

In der kapitalistischen Gesellschaft kann dies am besten durch eine wirksame **Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung** erreicht werden. Die Arbeiter aller Länder haben daher Einrichtungen zu fordern, durch welche Krankheit, Unfall und Invalidität möglichst verhindert werden, und durch obligatorische Versicherungsgelege ihnen ein Rechtsanspruch auf ausreichende Mittel zum Lebensunterhalt und zur ärztlichen Hilfe gewährt wird, wenn sie durch Krankheit, Unfall, Invalidität, Alter, Schwangerschaft, Mutterschaft oder Arbeitslosigkeit gehindert sind, ihre Arbeitskraft zu verwerten.

Die Kosten der Versicherung sind in erster Linie bei der Alters-, Invaliditäts-, Witwen- und Waisenversicherung durch direkte Steuern vom Vermögen, Einkommen und Erbschaft progressiv zu tragen. Wo dies nicht geschieht, werden die Beiträge, auch wenn sie von den Unternehmern gezahlt sind, stets einen Teil des Arbeitslohnes in Anspruch nehmen. Es ist daher Aufgabe der Arbeiter, diesen Lohnverlust durch Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Organisation auszugleichen.

Die Arbeiter müssen fordern, daß diese Versicherungs-Einrichtungen unter die Selbstverwaltung der Versicherten gestellt und daß für einheimische wie ausländische Arbeiter aller Nationen ein und dieselben Bestimmungen getroffen werden.

2. Generalstreik.

In Erwägung, daß die notwendige Voraussetzung für den Erfolg eines **Massenstreiks** eine starke Organisation und die freiwillige Disziplin der Arbeiterchaft ist, hält der Kongreß den absoluten **Generalstreik** in dem Sinne, daß alle Arbeit niedergelegt wird, für unausführbar, weil derselbe jede Existenz, also auch die des Proletariats unmöglich macht. In weiterer Erwägung, daß die Emanzipation der Arbeiterklasse nicht das Resultat einer derartigen plötzlichen Kraftanstrengung sein kann, daß es aber möglich ist, daß ein Streik, der sich über einzelne, für das Wirtschaftsleben wichtige Betriebszweige oder über eine große Anzahl Betriebe ausdehnt, ein äußerstes Mittel sein kann, um bedeutende gesellschaftliche Veränderungen durchzuführen oder sich reaktionären Anschlägen auf die Rechte der Arbeiter zu widersehen, warnt der Kongreß die Arbeiter davor, sich durch die von anarchistischer Seite betriebene Propaganda für den **Generalstreik**, in der Absicht, sie davon abzuhalten, den bedeutungsvollen täglichen Kleinkampf durch die gewerkschaftliche, politische und genossenschaftliche Aktion zu führen, nicht ins Schlepptau nehmen zu lassen und fordert sie auf, ihre Einheit und Machtstellung im **Klassenkampf** durch Entwicklung ihrer Organisation zu stärken, weil, sollte der Streik mit einem politischen Ziel sich einst als nötig und nützlich herausstellen, sein Gelingen davon abhängen wird.

3. Maisfeier.

Ausgehend von der Erwägung, daß die **Arbeiterdemonstration** am 1. Mai den Zweck hat, an einem bestimmten Tage in allen Ländern mit moderner Arbeiterbewegung einheitlich für die Forderungen der Arbeiterchaft, insbesondere für den **Arbeiterschutz**, den **Achtstundentag**, die

Abstimmung zu erwägen, muß man wissen, daß auf den internationalen sozialistischen Arbeiterkongressen nicht nach Delegierten, Organisationen oder Mitgliedern, sondern nach Nationen abgestimmt wird und jede Nation 2 Stimmen erhält. Als besondere Nation zählen aber auch die Polen, Böhmen, Ungarn, Serben, Bulgaren, Armenier usw., so daß die Parteien dieser Nationen (von Staaten ist nicht einmal bei allen zu reden), denselben Einfluß auf die Abstimmung haben, wie die Parteien und Gewerkschaften der fortgeschrittensten Nationen. Und gerade bei dem erwähnten Amendement wurden Parteien der fortgeschrittensten Länder durch solche aus rückständigsten Gebieten, in denen man an taktische Probleme à la Frankreich noch kaum zu denken wagte, überstimmt. Die Annahme der Resolution=Dresden erweist sich sonach als das Ergebnis eines widersinnigen Abstimmungssystems, das die wirkliche Gruppierung der Meinungen nach deren realen Einflüssen sehr schlecht zum Ausdruck bringt. Jedes andre Abstimmungssystem, auch dasjenige nach organisierten Mitgliedern, ist aber ebenso weit davon entfernt, ganz abgesehen von der sich dann ergebenden Majorisierung der kleineren Länder durch die größeren. Unter solchen Umständen wäre es sicher das Beste, wenn die internationalen Arbeiterkongresse, von demonstrativen Beschlüssen abgesehen, auf Abstimmungen völlig verzichteten und sich mit der klärenden Aussprache über die zu behandelnden Fragen begnügen würden. Die Debatten büßen dadurch nicht das geringste an Wert ein, daß sie nicht in einer Resolution ausklingen, die häufig wegen der Uebersetzungsschwierigkeiten von vielen Delegierten mißverstanden und von andern nicht ohne stumme Vorbehalte acceptiert wird. Es steht auch dann den einzelnen Nationen, die auf eine Deklaration ihres Standpunktes zu einer gewissen Frage Wert legen, die Möglichkeit offen, sich in einer Erklärung einer der vertretenen Meinungen anzuschließen. Jedenfalls ist der Wert bindender Beschlüsse der internationalen Kongresse ein so problematischer, daß es sicher nur zum Vorteil des internationalen Gedankenaustausches und der gegenseitigen Förderung wäre, auf solche Beschlüsse gänzlich zu verzichten. Das Schicksal des Pariser Maiseierbeschlusses (1889) hat uns zur Genüge gezeigt, wie wenig sich manche Nationen durch internationale Kongressbeschlüsse gebunden fühlen.

Neben der Resolution, betreffend die Taktikfrage, wurde auch eine solche angenommen, die den Parteien empfiehlt, dafür zu sorgen, daß es in jedem Lande nur eine einzige sozialistische Partei gibt. Das internationale Bureau wird beauftragt, zur Herbeiführung dieser Einheit den betreffenden Parteien seine Dienste zur Verfügung zu stellen.

Von den die Gewerkschaftsbewegung näher berührenden Verhandlungsgegenständen des Kongresses kam zunächst die Frage der Sozialpolitik und Arbeiterversicherung (Ref. Wollensbuhr) zur Beratung. Die vorgelegte Resolution gipfelt in der Forderung von Arbeiterfürsorge gegen die aus dem Verlust der Arbeitskraft entstehende Not durch eine Arbeiterversicherungsgesetzgebung, deren Kosten durch progressive Einkommen- und Erbschaftsteuern zu decken sind, und für welche die Arbeiter die Selbstverwaltung der Versicherten fordern müssen. Nach Behandlung der Kolonialpolitik, der ein Protest gegen die englische Raubpolitik in Indien vorherging, kam der Generalstreik zur Beratung. Ueber diese Frage haben bereits die internationalen Kongresse von London (1896), Zürich und Paris (1900)

entschieden und zwar stets in ablehnendem Sinne, indem sie die Möglichkeit eines Generalstreiks verneinten. Der Amsterdamer Kongreß brachte denen die nicht müde wurden, immer erneut den Gedanken des Generalstreiks zu propagieren, eine kleine Abschlagszahlung, die sie zwar gegenwärtig nicht befruchtete, auf die sie sich aber später um so mehr berufen werden. Die von der Kommission vorgeschlagene Resolution unterscheidet zwischen einem absoluten Generalstreik, bei welchem alle Arbeit niedergelegt wird, und Streiks in einzelnen für das Wirtschaftsleben wichtigen Betriebszweigen mit politischen Zielen. Den ersteren verwirft sie als unausführbar und warnt davor, sich durch anarchistische Generalstreik-Propaganda von der Führung des bedeutungsvollen politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Kleinkampfes abhalten zu lassen. Den politischen Streik dagegen in wichtigen Betriebszweigen stellt die Resolution in das Bereich der Möglichkeit und erwartet sein Gelingen von der Einheit und Machtstellung der Arbeiter im Klassenkampf durch Entwicklung ihrer Organisation. Die Referentin Frau Roland-Holst führte aus:

„Die Resolution vermeidet es, Stellung zu nehmen zum sog. Generalstreik zu ökonomischen Zwecken. Ueber seine Zulässigkeit zu entscheiden, ist Sache der Gewerkschaftsorganisationen. Der politische Massenstreik hat nicht ökonomische Ziele, sondern richtet sich gegen den kapitalistischen Staat, um eine Verschlechterung der politischen Rechte der Arbeiter abzuwehren oder neue für sie zu erwerben. Ist nun ein solcher politischer Massenstreik möglich? Die Resolution sagt, unter bestimmten Bedingungen ja. Die Voraussetzungen aber sind: starke Organisationen, starke freiwillige Disziplin und die nötige Vorbereitung auf die Aktion. Ob diese Bedingungen erfüllt sind, das zu entscheiden ist Sache des eignen Landes. Wenn der Klassenkampf sich aber verschärft, ist es möglich, daß der Massenstreik das einzige politische Kampfmittel des Proletariats ist.

Gegen diese Unterscheidung zwischen absolutem Generalstreik und politischem Massenstreik wendeten sich die französischen Vertreter der Allemanisten und Jaurèsisten, sowie der russischen Sozialrevolutionäre, denen der deutsche Delegierte der freien Vereinigung der (lokalistischen) Gewerkschaften sich anschloß und sie insofern noch übertrumpfte, als er eine Annäherung an die Anarchisten empfahl. In die Freude Allemanes darob, daß in Deutschland die Generalstreiks-idee jetzt mehr Sympathie fände, goß R. Schmidt-Berlin einen Kübel eiskalten Wassers mit der Erklärung, daß Friedeberg nur bei einer sehr kleinen und unklaren Gruppe Resonanzboden fände, während die großen deutschen Gewerkschaften die Frage des Generalstreiks überhaupt nicht für diskutabel halten. Die Resolution der Allemanisten und Jaurèsisten wurden gegen 3 Stimmen abgelehnt und die Kommissions-Resolution angenommen.

Für die Gewerkschaften ergibt sich aus dieser Debatte die Nuzanwendung, daß der politische Massenstreik sie als Organisation nichts angeht, sondern lediglich eine Angelegenheit der politischen Parteien ist; die ersteren können daher ebensowenig eine Verantwortung für politische Streiks übernehmen, wie die Parteien für wirtschaftliche Massenkämpfe.

Nach der Erledigung der Taktik-Frage nahm der Kongreß zur Frage der Ein- und Auswanderung Stellung. Hierzu lagen zwei Resolutionen vor. Sie unterscheiden sich darin, daß die von der Kommissionsmehrheit beantragte, jede Gewaltmaßregel gegen die Aus- und Einwanderung und jede Schlechterstellung der Eingewanderten verurteilt und die politische und gewerkschaftliche Aufklärung der letzteren empfiehlt unter Mißbilligung der kurz-

Klassenforderungen der Arbeiterschaft und den Weltfrieden einzutreten und damit die Einheitslichkeit der Bewegung und der Forderungen der Arbeiter aller Länder zum Ausdruck zu bringen.

in fernerer Ermägung, daß die Einheitslichkeit der Demonstration noch nicht gegeben ist, weil in einzelnen Ländern nicht am 1. Mai, sondern am ersten Sonntag im Mai demonstriert wird,

beschließt der Kongreß: Im Anschluß an die Beschlüsse der Internationalen Kongresse zu Paris 1889, Brüssel 1891, Zürich 1893 und Paris 1900 fordert der Internationale Kongreß zu Amsterdam die sozialdemokratischen Parteiorganisationen und die Gewerkschaften aller Länder in der nachdrücklichsten Weise auf, alljährlich am 1. Mai für die gesetzliche Einführung des achtkündigen Arbeitstages, für die Klassenforderungen des Proletariats und für den Weltfrieden zu demonstrieren.

Am wirksamsten kommt die Demonstration am 1. Mai in der Arbeiterruhe zum Ausdruck.

Der Kongreß macht es deshalb sämtlichen proletarischen Organisationen aller Länder zur Pflicht, die Arbeiterruhe am 1. Mai anzustreben und überall dort, wo es ohne Schädigung der Arbeiterinteressen möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen.

4. Die Trusts.

Die Trusts in ihrer vollkommenen Entwicklung sind die Beseitigung der Konkurrenz zwischen den Herren der Produktion. Sie haben sich entwickelt aus losen Vereinbarungen unabhängiger Kapitalisten zu riesenhaften und fest organisierten, nationalen und sogar internationalen Unternehmerverbänden, welche oft eine ganze Industrie monopolisieren. Sie sind die unvermeidliche Konsequenz der Konkurrenz in einer auf Lohnarbeit im Dienste des Kapitalprofits sich stützende Wirtschaftsordnung.

In diesen Verbänden werden die Großkapitalisten aller Länder und aller Industrien schnell zu einer kompakten Einheit auf Basis gemeinschaftlicher Interessen zusammengeführt. So wird der Konflikt zwischen Kapitalisten- und Arbeiterklasse immer schärfer. Die Produktion wird reguliert, die Verschwendung der Konkurrenz wird umgangen und die Leistungsfähigkeit der Arbeit vergrößert. Aber der ganze Vorteil fällt den Kapitalisten zu, und die Ausbeutung der Arbeiter wird intensiver.

Angeichts dieser Tatsache und der vielfachen Erfahrungen, wonach sich eine Antitrust-Gesetzgebung im Rahmen unserer Wirtschaftsordnung als aussichtslos herausstellt, erneuert der internationale sozialistische Kongreß von Amsterdam die Pariser Resolution von 1900 und befestigt dieselbe mit folgender Erklärung:

I. daß die sozialistischen Parteien aller Länder sich von jeder Beteiligung an Gesetzgebungsversuchen, welche das Aufkommen der Unternehmerverbände zu verhindern oder ihr Wachstum einzuschränken suchen, fernzuhalten haben, weil solche Versuche immer aussichtslos und manchmal reaktionär sind;

II. daß die Bestrebungen der sozialistischen Parteien auf Sozialisierung der Produktionsmittel und deren Anweisung auf allgemeinen Nutzen und nicht auf Profit gerichtet sein müssen. Die Weise, in der diese Sozialisation zustande kommt, sowie die Reihenfolge dieser Sozialisation wird von der Macht, über die wir verfügen, bestimmt.

III. Der wachsenden Gefahr, welche ihre ökonomische Organisation durch die Befestigung der Macht der Kapitalisten bedroht, müssen die Arbeiter der ganzen Welt ihre organisierte Macht gegenüberstellen, als ihre einzige Waffe gegen die kapitalistische Unterdrückung und als ihr einziges Mittel, um den Kapitalismus zu stürzen und die sozialistische Gesellschaft zu schaffen."

Wirtschaftliche Rundschau.

Ablehnung der Siberiaverstaatlichung und die neue Lage. — Die Weltrente und der Lebensmittelmarkt. — Die Baumwollzufuhr. — Wasserstand und Eisenbahnen.

Die Siberiaverstaatlichung wäre also abgelehnt. Dahin entschied am Sonnabend, den 27. August wenigstens die Generalversammlung in Düsseldorf, der vorläufig das letzte Wort zustand.

Diese Ablehnung galt in den vorangegangenen Tagen mehr und mehr als sicher. Trotzdem hat in Düsseldorf an mancherlei Ueberraschungen nicht gefehlt. So stellte sich das, der Verstaatlichungsofferte günstige, von der Dresdener Bank vertretene, Aktienkapital wesentlich niedriger heraus, als vorher meist vermutet wurde: es belief sich insgesamt auf 18 Millionen Mark, während von den 53 1/2 Millionen Gesamtkapital etwas über 50% Millionen angemeldet waren, so daß gegen 32 1/2 Millionen für die Gegenseite (unter der Führung von Bleichröder und der Berliner Handelsgesellschaft) blieben. Bei der Abstimmung über die Zurückweisung des staatlichen Angebots schied jedoch die Dresdener Bank mit ihren 18 Millionen aus, so daß die Entscheidung mit 29 651 400 Mk. Aktienkapital gegen 2 651 200 Mk. fiel. Die Dresdener Bank suchte ferner gleich noch für die Zukunft vorzubereiten, es wurde eine Kapitalserhöhung um 6 1/2 Mill. beschlossen und zugleich nach Möglichkeit dagegen Vorkehrungen getroffen, daß die neuen Aktien in die Hände der Verstaatlichungsfreunde geraten und deren Einfluß verstärken, statt, wie beabsichtigt, schwächen könnten. Als Schaafhausen und die Dresdener Bank sich bereit erklärten, die neuen Aktien mit einem Aufgeld von 40 Proz. zu übernehmen, erhöhte sofort die Gruppe Bleichröder-Berliner Handelsgesellschaft ihr Gebot entsprechend, so daß die Generalversammlung sich abermals gegen die Dresdener Bank wandte. In dem zum Beschluß erhobenen Verwaltungsantrage heißt es nunmehr: „Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die neu auszugebenden Aktien wird ausgeschlossen und der Vorstand ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat die Einzelheiten der Aktienausgabe festzusetzen und Aktien zu begeben. Vorstand und Aufsichtsrat sollen ermächtigt sein, die Offerte solcher Personen und Institute abzulehnen, von welchen nach ihrem Ermessen anzunehmen ist, daß von ihnen der Besitz der neuen Aktien benutzt werde, um den Fortbestand der Gesellschaft zu gefährden.“ Die ganze Maßnahme ist nur als ein Schachzug aufzufassen, der die Regierung und ihre Freunde in verstärktem Maße für spätere Operationen matt setzen soll. Erklärlich ist doch Justizrat Winterfeld ganz offen, daß eigentlich ein dringendes Geldbedürfnis für das Unternehmen in keiner Weise vorliege.

Unter den Wortführern der Verstaatlichungsgegner traten besonders Geheimrat Behrens als Vertreter der Verwaltung und Kirckhoff, der Vorsitzende des Beirats des Kohlen Syndikats, hervor. Als Herr Möller als Handelsminister kündete es waren noch bittere Stunden im Landtag an, daß der Führer der preussischen Nationalliberalen, Abg. v. Eynard, der Generalversammlung präsiidierte. Es hat sich ein artiger kapitalistisch-politischer Klüngel zusammengefunden, dessen Einfluß nicht zu unterschätzen ist. Geheimrat Behrens malte natürlich wieder das Schreckgespenst einer fortschreitenden Verstaatlichung an die Wand, um das allgemeine kapitalistische Solidaritätsgefühl in Wallung zu bringen. Dazu war ihm, wie der Gesamtleitung, das staatliche Angebot viel zu niedrig; ein Unternehmen, das zehn Jahre hindurch durchschnittlich gut 11 Proz. Dividende verdient und auch noch 6,12 Proz. zu Abschreibung verwendet habe, brauche sich nicht mit einem Kurs von 240 abpeisen zu lassen. Der Verwaltungsbereich hatte ferner darauf hingewiesen, die zu erwartende zukünftige Lage des Unternehmens sei dem staatlichen Angebot in keiner Weise in Rechnung gezogen worden; die vorhandenen Grubenanlagen

könnten bei entsprechender Konjunktur bedeutend erweitert, die Förderungen gesteigert werden; allein bei den Zechen „Schlägel und Eisen“ und „General Blumenthal“ sei die Förderung von 1 auf mindestens 5 Millionen Tonnen emporzubringen. Geheimrat Kirddorff wandte sich mehr persönlich gegen Mäler, den er abermals des Schwankens und der Nachlässigkeit beschuldigte. Die Regierung hätte seinerzeit ein Vetorecht gegen Preiserhöhungen des Syndikats haben können; er, Kirddorff, habe zwar zunächst nur eine unverbindliche Anregung bei den Berliner Unterhaltungen und Unterhandlungen geben können, aber die endgültige Zustimmung des Syndikats sei kaum zweifelhaft gewesen. Damals jedoch habe die Regierung einen solchen Einfluss nicht gemollt; heute gehe sie mit allen Mitteln auf ein ähnliches und vielleicht noch weiter gestecktes Ziel los; sie werde, wenn sie jetzt die fortschreitende Verstaatlichung von Kohlegruben noch abweise, später mit der Zeit von selber dahin gedrängt werden. Andererseits will Kirddorff anscheinend — leider lassen die Zeitungsberichte an dieser Stelle viel zu wünschen übrig — den Beitritt aller fiskalischen Werke (selbst in Oberschlesien und im Saarrevier, nach den vorliegenden Berichten wenigstens zum Syndikat. Offenbar — würde man dann hinzudeuten müssen — um dem Staat alle selbstverständlichen Seitensprünge zu verwehren, da der Staat alsdann streng an den Syndikatsvertrag und die ausführenden Verwaltungsbeschlüsse gebunden wäre.

Die nunmehr entstandene Situation ist für die preussische Regierung die denkbar unerquicklichste. Diese Regierung hat Aktien, aber noch nicht einmal für später eine Mehrheit unter den Aktionären — nach der Kapitalserhöhung erst recht nicht. Sie erstrebt, wie sie nunmehr selber verkündet hat, Einfluß im Syndikat; die gewöhnliche breitere Basis dafür, eben der Erwerb der Hibernia, ist ihr jedoch vorenthalten. Die Syndikatsherren werden jetzt sogar doppelt mißtrauisch und vorsichtig sein; im fertigen Syndikat werden sie sich wahrscheinlich sicherer und widerstandsfähiger fühlen, wie seinerzeit unter den Schwierigkeiten der Verhandlungen und des Uebergangsstadiums. Wie bei jedem Mißlingen, werden ferner Vorkürse über die Ungeschicklichkeiten und Unbegreiflichkeiten des ganzem Vorgehens nicht ausbleiben, und zwar sehr mit Recht. Man sieht daher mit begreiflicher Spannung dem ersten weiteren Lebenszeichen seitens der preussischen Regierung entgegen. Herr Kirddorff meinte: wenn die Regierung ernstlich eine umfassendere Verstaatlichungspolitik einleiten wolle, so könne sie heute jederzeit eine parlamentarische Mehrheit dafür finden. Wer glaubt jedoch an solch ein ernstliches Wollen, vor allem wenn es sich gegen die Scharfmacher des Westens wenden müßte?

Bei der Erscheinungsweise unfres Blattes ist es schwer, den oft ziemlich unvermittelt sich ändernden Erscheinungen des **Lebensmittelmarttes** zu folgen.

Im Augenblick (Ende August), beurteilt man seitens des internationalen Großhandels die allgemeine Lage wieder etwas günstiger als in den letzten Wochen, wo besonders in den Vereinigten Staaten die Weizenpreise rasch emporgetrieben worden waren.

Die Vereinigten Staaten sind für die Weizenversorgung Europas, aber auch noch anderer Länder, unentbehrlich geworden. Durchschnittlich stellte sich seit längerer Zeit dieser amerikanische Export pro Jahr auf weit über 200 Millionen Bushels (wovon 30—50 Millionen nach außereuropäischen Absatz-

gebieten gingen). In den letzten Wochen sank infolge der Nachrichten über zu starke Käufe und häufiger Getreidefrankheiten die Ernteerwartung zuletzt so tief, daß jede Exportmöglichkeit so gut wie abgeschnitten schien — denn die Union braucht selber jährlich etwa 460—500 Millionen Bushels. An der Chicagoer Börse finden wir somit zwischen dem 1. und 20. August ein ganz rapides Anziehen der Getreidepreise. Nunmehr haben jedoch wesentlich günstigere Nachrichten einen beträchtlichen Rückschlag gebracht; man nimmt an, die Union werde mindestens 100 Millionen Bushels für den Weltmarkt übrig behalten. Ähnlich sind die Hiobsposten aus Canada widerrufen worden.

Der Zuschußbedarf Europas wird gleichfalls nicht so bedenklich groß sein, wie noch vor ein paar Wochen vorausgesetzt werden mußte. Deutschland rechnet sogar mit einer ziemlich reichlichen Roggenernte, und mit einem mittelguten Weizen-ertrag, wobei ferner meist eine hervorragend gute Qualität des Kornes zu verzeichnen ist. Oesterreich-Ungarn gab schon in den letzten Jahren nicht mehr viel Getreide an das Ausland ab; diesmal tritt es allerdings als Käufer auf, jedoch in viel geringerem Maße als man zunächst anzunehmen schien. Ähnlich die Balkanländer. Auch für Rußland haben die Hiobsposten aufgehört; man wird es mit einer Durchschnittserzeugung in Rechnung stellen dürfen. Bringen also Argentinien, Indien und Australien günstige Ernteegebnisse, so ist ein gewisser Ausgleich für das amerikanische und europäische Defizit nicht unwahrscheinlich, so daß eine mittlere Preishöhe auf die Dauer kaum überschritten zu werden braucht.

Am ungünstigsten steht es fast überall auf dem Kontinent mit der Futterernte; doch war vorher der erste Schnitt meist ein ausnahmsweise guter, und die Kartoffeln, wie die andern Hadfrüchte, können durch die eingetretenen Niederschläge recht wohl noch eine wesentliche Aufbesserung erfahren. Die amerikanische Maisernte wird als geradezu glänzend bezeichnet.

In Berlin notierte in verfloßener Woche Septemberweizen 181—181 $\frac{1}{2}$ M., Roggen 171 $\frac{1}{2}$ bis 141 $\frac{1}{2}$ M.

In England, dem großen und entscheidenden Hauptstübe des europäischen Baumwollkonsums, rüstete man sich nochmals, bis zum volleren Beginn der neuen Rohstoffzufuhr, zur Abwehr der letzten, etwa noch drohenden Gefahren eines Rohstoffmangels. Bis Ende August ist abermals eine Betriebseinschränkung vereinbart worden, deren Ausdehnung für den September man sich vorbehalten hat. In den letzten Tagen haben die Liverpooler Baumwollpreise wieder etwas angezogen (20. August 5,89 Pence, 26. August 6,46 Pence).

Die trostlosen Wasserstandsverhältnisse, vor allem auf der Oder und der Elbe, sind noch immer nicht gewichen. Dieser Zustand dauert numehr über acht Wochen, zum schweren Nachteil der unmittelbar und mittelbar durch die Binnenschiffahrt Genährten.

Wenn die preussischen Staatsbahnen im Juli in ihren Einnahmen eine Höhe erreicht haben, wie nie zuvor in irgendwelchem Monat, so ist die Verschiebung zwischen Wasser- und Schienentransport dabei nicht ohne Einfluß.

Berlin, 28. August 1904. Max Schippel.

Statistik und Volkswirtschaft.

Eine Arbeitslosenzählung in Oesterreich.

Die Volkszählung in Oesterreich, die am 31. Dezember 1900 vorgenommen wurde, war gleichzeitig mit einer Reihe von Spezialaufnahmen verbunden worden, von denen die Zählung der Arbeitslosen großes sozialpolitisches Interesse wachrufen muß. Ist sie doch in Oesterreich etwas ganz neues. Hier mangeln selbst die Spezialaufnahmen, die in Deutschland neben der staatlichen Zählung des Jahres 1895 bestehen.

Allein man wird bei einem Studium der Publikation in seinen Erwartungen sehr getäuscht. Wenn die Zählung auch nicht mißlungen genannt werden kann, so reicht sie sowohl in ihrem Umfang und in ihren Ergebnissen an die deutsche Zählung nicht heran. In der statistischen Centralkommission fürchtete man, bei der Bevölkerung auf zu wenig Verständnis zu stoßen und schränkte deshalb die Erhebungen auf wenige Städte, und nicht einmal Industriestädte, ein. Dadurch wurden die Erhebungen selbst technisch schwieriger und die Publikation selbst sieht sich genötigt, sie nur als Minimalergebnisse zu bezeichnen.

Die Zahl der Arbeitslosen im Verhältnis zur Bevölkerung zeigt folgende Tabelle:

	Arbeitslose			Von 1000 der Bevölkerung waren arbeitslos		
	männl.	weibl.	zuf.	männl.	weibl.	zuf.
Wien . . .	26439	10585	37024	34	12	23
Linz . . .	519	203	722	21	7	13
Graz . . .	1216	500	1716	20	7	13
Triest . . .	765	111	826	10	1	5
Brag . . .	5970	1124	7094	35	6	19
Reichenberg	356	152	508	16	6	11
Pilsen . . .	294	18	312	9	1	5
Brünn . . .	795	217	1012	17	4	10
Lemberg . .	1089	188	1277	16	2	9
Kraufau . .	450	92	542	12	2	6

Wie man sieht, ist das Verhältnis der Arbeitslosen zur Bevölkerung in den einzelnen Städten ein recht verschiedenes und auch die absoluten Zahlen schwanken sehr. Nichtsdestoweniger zeigt sich im allgemeinen ein recht großes Maß der Arbeitslosigkeit, das bei den Männern stärker ist als bei den Frauen. So war in Wien jeder 50 der Bevölkerung arbeitslos, ebenso ungefähr in Prag.

Das wichtigste Moment ist natürlich das Verhältnis zwischen Beruf und Arbeitslosigkeit. Hier lassen sich gewisse Eigentümlichkeiten feststellen. Da die Zählung sich nur auf Städte erstreckte, so fallen die Arbeitslosen der Landwirtschaft aus der Zählung aus und sind nur in verschwindendem Maßstab vertreten. Die Verteilung auf einzelne Berufsgruppen ergibt sich aus folgender Zusammenstellung.

	Von je 100 Arbeitslosen										
	männlichen Geschlechtes					weiblichen Geschlechtes					
	entfallen auf die Berufsgruppe										
	Landwirtschaft	Industrie	Handel	Freier Beruf	Häusl. Dienste	Ohne Beruf	Landwirtschaft	Industrie	Handel	Freier Beruf	Häusl. Dienste
Wien . . .	7	744	156	39	44	10	2	530	132	45	239
Lin. . .	21	682	233	27	6	31	20	379	118	10	389
Graz . . .	27	776	123	39	10	25	4	358	206	20	364
Triest . . .	3	637	284	22	12	42	9	631	72	18	180
Prag . . .	13	789	122	25	32	19	12	516	162	26	254

Reichenberg	756	177	34	—	33	—	875	13	—	92
Pilsen . . .	20	793	150	20	—	17	56	333	56	—
Brünn . . .	19	721	159	41	28	32	14	530	55	18
Lemberg . .	10	703	224	21	11	31	—	325	287	37
Kraufau . .	18	700	176	49	19	38	11	413	174	44

Zwischen den Arbeitslosen männlichen und weiblichen Geschlechts zeigt sich ein durchgreifender Unterschied. Bei den männlichen Arbeitslosen fallen in allen Städten mehr als zwei Drittel auf die Industrie. Bei den weiblichen Arbeitslosen ist dies nur in einzelnen Städten und auch da nicht in so starkem Maß der Fall, da unter den weiblichen Arbeitslosen die Dienstmädchen ein überaus starkes Kontingent stellen. Die Gruppe Handel ist bei beiden Geschlechtern ziemlich gleichmäßig besetzt.

In der Gruppe Industrie, die demnach die meisten Arbeitslosen enthält, nehmen bestimmte Berufszweige in allen Städten einen großen Raum ein, so vor allem das Baugewerbe und die Bekleidungsindustrie, beides Saisongewerbe, die in der Zeit nach Weihnachten ihre stille Zeit haben. Einen großen Prozentsatz der Arbeitslosen stellt auch in allen Städten die Metallindustrie, die sich im Jahre 1900 mitten in der Krisis befand.

Durch ungeschickte Fragestellung ist es nicht gelungen, die unmittelbare Veranlassung der Arbeitslosigkeit festzustellen. Es gelang nur die Fälle, in denen Krankheit als Veranlassung der Arbeitslosigkeit angegeben ist, aus den übrigen herauszuheben. Sie sind die Minderzahl und reichen nicht über ein Drittel der Arbeitslosen hinaus.

Erschreckende Daten liefern aber die Erhebungen über die Dauer der Arbeitslosigkeit. Die Publikation konnte natürlich nur die Dauer vom Stichtag nach rückwärts erheben.

	Von je 1000 Arbeitslosen waren arbeitslos seit				
	in 1 Tag	2-28 Tagen	29-90 Tagen	über 90 Tagen	unbekannt
Wien . . .	39	260	343	232	126
Lin. . .	7	266	615	—	112
Graz . . .	33	293	360	224	10
Triest . . .	9	96	271	485	139
Brag . . .	16	238	387	313	36
Reichenberg	14	288	350	169	79
Pilsen . . .	10	315	580	—	95
Brünn . . .	12	201	356	337	94
Lemberg . .	8	119	362	273	238
Kraufau . .	9	154	338	314	185

Die meisten Arbeitslosen waren demnach mehr als vier Wochen ohne Arbeit, ja viele mehr als ein Vierteljahr ohne Beschäftigung. Das Elend, das in diesen Zahlen steckt, läßt sich gar nicht ermessen.

Die Publikation hat auch die persönlichen Verhältnisse der Arbeitslosen, Alter, Geburtsort, Nationalität, Dauer des Aufenthaltes erhoben, doch zeigen sich hier keine so charakteristischen Erscheinungen, da wir den uns zur Verfügung stehenden knappen Raum damit verschwenden sollen.

Im allgemeinen sind die Ereignisse der Publikation derartige, daß sie nur ein lebhaftes Bedauern wachruft, daß die Erhebung keine ausgedehntere war.
 Wien.
 Dr. Friß Winter.

Soziales.

Arbeiterinnenheime in Deutschland.

Eines der in Nr. 34 des „Correspondenzblattes“ geschilderten Arbeiterinnenheime befindet sich auch in Dieringhausen, Kreis Gummersbach. Es nennt sich „Mädchenheim des evangelischen Diakonievereins E. G. m. b. S.“ und steht unter dem Protektorate des dortigen evangelischen Pastors und des Fabrikanten

Erzengweig. Geleitet wird dasselbe von evangelischen Schwestern, und soll laut Prospekt den Zweck haben, Töchter des Arbeiterstandes nach beendeter Schulzeit so auszubilden, daß sie später als Dienstmädchen oder Hausfrau ihren Pflichten voll genügen können. Der Unterricht, der drei bis vier Jahre dauert, umfaßt Religion, Chorgesang, Gesundheitslehre, Kochen, Handarbeiten usw. Wenn man den Berichten bürgerlicher Blätter glauben will, dann verdient diese Wohlfahrtseinrichtung „socialdenkender“ Fabrikanten ganz besonderes Lob. Sieht man aber etwas näher zu, dann kommt man unwillkürlich zu der Ueberzeugung, daß diese sogenannte Wohlfahrtseinrichtung keinen andern Zweck hat als den, den sozialdenkenden Fabrikanten billige und willige Arbeitskräfte zu verschaffen. Angegeschlossen ist das obengenannte Heim an die Spinnerei von Erzengweig u. Sartorius, und müssen die Mädchen von früh 6 Uhr bis abends 6 1/2 Uhr in dieser Fabrik arbeiten, und zwar unter strengster Aufsicht, damit den Herren nur ja keine Minute verloren geht, außer je einer halben Stunde Frühstück- und Vesperpause und 1 1/2 Stunden Mittag. Die übrige Zeit bis zum Schlafengehen wird dann mit Hausarbeiten ausgefüllt, so daß von Erholung für diese meistens im Alter von 16 bis 18 Jahren stehenden Mädchen keine Rede sein kann. Daher kommt es auch wohl, daß nur gesunde Mädchen Aufnahme finden. Die erste Frage des bei der Aufnahme beizubringenden Zeugnisses lautet: Ist das Mädchen genügend kräftig gebaut, um leichte Fabrikarbeit verrichten zu können? Die Größe muß mindestens 1,50 Meter betragen. An Lohn verdienen die Mädchen 18—22 Mk.*) in vierzehn Tagen, den sie aber nicht in die Hände bekommen, sondern derselbe wird nach Abzug von 85 Pf. Kostgeld pro Tag gutgeschrieben und beim Verlassen der Anstalt ausgezahlt. Beim Eintritt in das Heim beginnt für die Mädchen das reinste Sklavenleben. Jeder eigne Wille, jede selbständige Handlung ist ausgeschlossen. Morgens werden sie wie eine Schafherde in die Fabrik geführt, ebenso nach Hause. Der sonntägliche Kirchgang sowie Spaziergänge gehen nur gemeinsam und unter strengster Aufsicht vor sich. Jede Berührung der Mädchen mit außerhalb der Anstalt stehenden Personen sucht man zu vermeiden, daher dringt auch so selten etwas in die Öffentlichkeit über das Leben und Treiben innerhalb derselben. Die Hausordnung ist eine sehr strenge. Wehe dem Mädchen, daß sich dagegen aufzulehnen wagt. Wenn es nicht mit Entziehung des Essens bestraft wird, dann muß es an einem Tische allein essen. Um es auch nach außen hin als Sträfling zu kennzeichnen, wird ihm das Haarband abgenommen, und wenn dies alles noch nicht hilft, hat es zu gewärtigen, von der Oberin eigenhändig geächtigt zu werden.**) Das unter solchen Umständen Mädchen, die noch Ehrgefühl haben, der Aufenthalt in diesen Wohltätigkeitsanstalten zur Qual wird, und daß sie denselben zu entfliehen suchen, ist leicht erklärlich. Bei der strengen Aufsicht gelingt dies nur selten, trotzdem kommt es hier und da vor. So ist es vor einigen Wochen noch einem solchen gelungen, dem wir auch diese Angaben verdanken.

Carl Schumacher.

*) Nach dem uns vorliegenden Prospekt im ersten Jahr 1,10 Mk., im zweiten Jahr 1,40 Mk. und im dritten Jahr 1,50 Mk. pro Tag.

**) Durch den Eintritt in das Mädchenheim unterwirft sich das eintretende Mädchen selbst, sowie deren Vater oder Vormund unterschriftlich den allgemeinen Bestimmungen sowie der Hausordnung der Heime und verzichtet auf jede Einrede gegen dieselben.

Zum Besuch der Charlottenburger ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt veranstaltete die württembergische Centralstelle für Gewerbe und Handel eine gemeinsame Arbeiterreise, an der etwa 80 Personen teilnehmen werden, davon die Arbeiterbeiräte der Centralstelle und der Vorsitzende der Ortskrankenkasse für die Bekleidungsindustrie auf Kosten der Centralstelle, die übrigen Arbeiter auf Kosten ihrer Arbeitgeber.

Schwankungen der Lebensmittelpreise in den Vereinigten Staaten.

Das amerikanische Arbeitsamt in Washington veröffentlicht in der letzten Nummer seines „Bulletin“ eine Zusammenstellung der Schwankungen der Preise von Lebensmitteln und sonstigen Gebrauchsartikeln in den Jahren 1890 bis 1903. Der Statistik sind Engrospreise zugrunde gelegt, und zwar von 260 verschiedenen Warengattungen, die zumeist für den Haushalt des Arbeiters von besonderer Wichtigkeit sind. Es stellt sich heraus, daß der relative Preis aller Bedarfsartikel zusammengenommen von 1890 bis 1897 ununterbrochen zurückging, und zwar um 23 Proz., dagegen von 1898 bis 1900 wieder um 21 Proz. stieg, um im nächsten Jahre um 2 Proz. zurückzugehen; seit 1902 beträgt die Steigerung abermals 5 Proz. Die Preisschwankungen treten bei Rohmaterialien stärker hervor, als bei Industrieerzeugnissen. Gegen die Durchschnittspreise der zehn Jahre 1890—1899 waren in 1903 die Preise von 30 Artikeln bis zu 10 Proz. niedriger, 13 Artikel waren um 10—25 Proz. billiger, 9 Artikel um mehr als 25 Proz. Alle übrigen Waren hatten dagegen im letzten Jahre höhere Preise verzeichnet als im Durchschnitt der genannten Periode. — Die Preise von Farmprodukten, Nahrungsmitteln, Drogen und verschiedenen Gebrauchsgegenständen waren in 1903 gegen 1902 zurückgegangen; die Preise von Kleidern, Feuerungs- und Beleuchtungsmaterial, Werkzeugen, Holz- und Baumaterial, sowie Einrichtungsgegenständen sind dagegen gestiegen. Alle in der angeführten Statistik in Betracht gezogenen Artikel zusammengenommen sind gegen das Jahr 1902 um 0,6 Proz. teurer geworden. Obwohl die Schwankungen der Detailverkaufspreise nicht notwendigerweise jenen der Engrospreise entsprechen müssen, so bieten die sorgfältig ausgearbeiteten Tabellen des Washingtoner Arbeitsamtes dennoch einen Beweis, daß die Lebenshaltung der Arbeiter in den Vereinigten Staaten in den letzten Jahren eine nicht unerheblich teurere geworden ist. Uebrigens wird dasselbe Amt demnächst auch über die Schwankungen der Detailpreise und über Haushaltsbudgets von Arbeiterfamilien ein umfangreiches Buch veröffentlichen.

Arbeiterbewegung.

Ein gesetzlicher Feiertag der amerikanischen Arbeiter.

Die amerikanischen Arbeiter feiern am Montag, den 5. September das zehnjährige Jubiläum der Erregung eines Nationalfeiertages der Arbeit.

Durch Kongreßbeschluß ist der erste Montag im September seit dem Jahre 1894 ein gesetzlicher Feiertag, der Würde und Ehrung der Arbeit gewidmet. „Labor Day“ ist die offizielle Bezeichnung des Tages. Die Aemter, die Schulen, die Banken und Börsen, die Riesenbazare sind geschlossen am Labor Day; auf den Bauten, in den Fabriken und Werkstätten, wo organisierte Arbeiter beschäftigt sind, wird gefeiert am Labor Day.

Kongresse.

Der Fünfte Deutsche Gewerkschaftskongress wird nach einem Beschlusse des Gewerkschaftsausschusses in der Woche vom 2. Mai 1905 in Köln a. Rh. abgehalten werden.

Internationale Berufskongresse.

I.

Von den zahlreichen internationalen Berufskongressen und -Konferenzen, die vor und nach dem Internationalen sozialistischen Arbeiter- und Gewerkschaftskongress in Amsterdam tagten, liegen uns jetzt eingehendere Berichte derselben vor. Sie ergaben eine festere Gestaltung des internationalen Zusammenwirkens, die vor allem dem überwiegenden Einflusse der deutschen Organisationen und ihrer Delegationen zu danken ist. Das kam auch in den Beschlüssen dieser Konferenzen dadurch zum Ausdruck, daß die internationalen Sekretariate (mit Ausnahme des der Tabakarbeiter) nach Deutschland verlegt wurden. Die nach Mitgliederzahl und Finanzstärke, wie vor allem nach gewerkschaftlicher Erfahrung hochentwickelten deutschen Verbände erweisen sich von Jahr zu Jahr immer mehr als der beste Träger des internationalen Gedankens; sie sind es, die gegenüber dem ängstlich abschließenden Verhalten der englischen Unions wie gegenüber den nebelhaften, den wirklichen Verhältnissen entrückten Internationalismus der französischen Syndikate den richtigen Mittelweg einschlagen und ein gesundes Zusammenwirken auf der Basis gleicher Rechte und gleicher Pflichten fördern. Während den ersteren die internationale Organisation mehr eine Art Affekuranz, den andern ein Idol der Verbrüderung ist, wollen sie die deutschen Gewerkschaften als Arbeits- und Kampfgemeinschaft betrachtet wissen und nehmen sie weit ernster, als man sie in andern Ländern bisher zu nehmen gewohnt war. So stießen gar oft deutsche Auffassungen mit denen aus andern Ländern heftig zusammen, und manche bittere Kritik wurde an der Rückständigkeit der französischen Gewerkschaften, die über dem revolutionären Elan die materiellen Grundlagen der Organisationen vernachlässigen, ebenso aber auch an der Untätigkeit und Interesslosigkeit der englischen Unions gegenüber der internationalen Arbeit geübt. Die Verlegung der internationalen Sekretariate nach Deutschland ist der Ausdruck dafür, daß diese ernstere Auffassung der deutschen Gewerkschaften mehr und mehr anerkannt wird; sie bietet zugleich dafür Gewähr, daß die internationale Organisation mit der nötigen Sorgfalt wie Energie gepflegt und gefördert wird, um zu einem realen gewerkschaftlichen Machtfaktor zu werden. Schon jetzt befindet sich die Mehrzahl der internationalen Sekretariate in Deutschland, das auch das internationale Sekretariat der gewerkschaftlichen Landescentralen der ganzen Welt beherbergt. Wenn dies zugleich die Wertschätzung bekundet, die die deutsche Gewerkschaftsbewegung im Auslande erlangt hat, so ist dies für uns ein Zeichen, daß wir uns auf der richtigen Bahn befinden.

In Kürze seien die Verhandlungen und Ergebnisse der internationalen Berufskongresse dargestellt.

Der internationale Holzarbeiterkongress zu Amsterdam (13. und 14. August) war von 17 Organisationen aus 10 Ländern durch 23 Delegierte besetzt. Vertreten waren aus Deutschland die Verbände der Holzarbeiter (3), Bildhauer (1) und Tapezierer (1); ferner waren vertreten die Fachorganisationen von Dänemark (3), Frankreich (4), Belgien (3), Holland (3), Oester-

reich (1), Ungarn (1), Serbien (1), Großbritannien (1), Schweden (1) und Italien (1).

Ueber die Gründung einer internationalen Union referierte Leipart (Deutschland). Kurz erwähnte er die Sympathiebeschlüsse der früheren Konferenzen (Zürich und Brüssel). Er erblickt die Hauptaufgabe der Union in der internationalen Verständigung, nicht in der finanziellen Unterstützung bei Streiks; hier solle dieselbe nur vermittelnd eingreifen. Vornehmlich soll sie auf den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen zwischen den Vorständen der Organisationen, wie z. B. bezüglich der Reiseunterstützung, und auf die Verschmelzung kleinerer verwandter Vereine zu großen gemeinsamen Organisationen hinarbeiten. Die Kosten sollten durch einen festen Beitrag (1 Frank pro 100 Mitglieder jährlich) gedeckt werden. Der deutscherseits vorgelegte Entwurf stellt der Union folgende Aufgaben:

- die Verbindung zwischen den einzelnen Landesorganisationen herzustellen;
- eine gegenseitige Benachrichtigung und Verständigung über wichtige Frage herbeizuführen;
- bei Lohnkämpfen den Zuzug fremder Arbeitskräfte fernzuhalten;
- wenn notwendig und möglich, die finanzielle Unterstützung größerer Streiks und Aussperrungen zu vermitteln;
- den Abschluß von Kartellverträgen über den gegenseitigen Uebertritt und event. Unterstützungen der Mitglieder im Ausland anzuregen und zu unterstützen;
- im allgemeinen ein solidarisches Zusammenarbeiten der einzelnen Landesorganisationen der Holzarbeiter zu erstreben.

Der Union können alle Landesorganisationen der Holzarbeiter, insbesondere der Möbelarbeiter, Tischler, Bautischler und Zimmerer, Klaviermacher, Stuhlbauer, Polierer, Drechsler, Stodarbeiter, Korbmacher, Bürstenmacher, Stellmacher, Tapezierer, Bildhauer, Böttcher, Glaser usw., beitreten. Die Leitung der Union wird einem von internationalen Kongressen wählten Sekretär übertragen, dessen Kontrolle die Landesorganisation, der er angehört, ausübt und dessen Amtsdauer bis zum nächsten Kongress währt.

Die Einrichtung einer Union und eines internationalen Sekretariats wurde von allen Organisationen mit Stimmhaltung eines französischen Vertreters beschlossen, und die Vorschläge über den Zweck der Union, die Zulassung und Verweigerung der letzteren, die Beitragshöhe (1 Fr. pro 100 Mgl.) angenommen. Eine heftige Debatte entfesselte nur die Frage, welchen Organisationen die Aufnahme zu verweigern sei. Die Holländer wollten alle politischen Gewerkschaften ausgeschlossen wissen, der österreichische Vertreter solche Organisationen, die nicht auf dem Boden des Klassenkampfes ständen. Man beließ es schließlich bei dem deutschen Statutenvorschlag, wonach die Aufnahme verweigert werden kann, wenn gegen dieselbe aus dem betreffenden Lande ein begründeter Widerstand erhoben wird.

Ein internationaler Holzarbeiterkongress soll längstens aller fünf Jahre im Anschluß an die internationalen Sozialistenkongresse stattfinden. Anträge zu demselben sind drei Monate vor dem Kongress einzureichen und zu publizieren. Als Sitz des Sekretariats wird Deutschland bestimmt und Leipart-Stuttgart als internationaler Sekretär gewählt.

Ueber die gegenseitige Unterstützung der Landesorganisationen referierte Skaret-Oesterreich. Er bedauert die ungenügende Durchführung der inter-

Es bedurfte einer zwölf Jahre langen Agitation, um die gesetzliche Anerkennung dieses selbstgewählten Festtages der Arbeiter durchzusetzen. Aus dem Verband der Bauarbeiter von New-York kam die erste Anregung dazu, indem sich diese Baugewerkschaften am Montag, den 5. September 1882 zu einer großartigen Demonstration versammelten und in einer Parade durch die Straßen zogen, stolz auf ihre Zahl und ihre Macht. Der Vorschlag, daß alle Gewerkschaften in den ganzen Vereinigten Staaten einen Tag des Jahres, und zwar den ersten Montag im September, als einen Ruhe- und Festtag der Arbeit erklären sollten, fand überall eine günstige Aufnahme. Man ging noch weiter, und verlangte, daß die ganze Nation diesen Tag der Arbeit ehren solle. Dazu war ein Kongreßbeschuß notwendig. Es gelang im Jahre 1892, die Frage vor dem Kongreß zu bringen. Eine Vorlage kam zur Beratung, welche bestimmte, daß der Arbeit ein nationaler Festtag gewidmet werden solle. Die Annahme wurde verzögert und der Antrag schließlich begraben. Wieder waren es die Baugewerkschaften von New-York, welche die Sache von neuem in Fluß brachten und im Jahre 1894 den Senator Cumming von New-York bestimmten, im Senat für den Labor Day einzutreten. Eine Bill, die den ersten Montag im September zum nationalen Feiertag der Arbeit erklärt, wurde von beiden Häusern ohne Amendement und ohne Opposition angenommen, von Grover Cleveland unterzeichnet und ist seit dem 28. Juni 1894 Gesetz.

Am 3. September 1894 wurde der erste Labor Day gefeiert und die Bedeutung desselben ist stetig gewachsen. Überall veranstalteten die Gewerkschaften Paraden, Versammlungen, Festspiele. Wie in den letzten zehn Jahren die Gewerkschaftsbewegung einen außerordentlichen Aufschwung genommen hat, so ist auch der Labor Day immer großartiger gefeiert worden. Die organisierten Arbeiter sind stolz auf diesen Tag, den sie sich selbst als einen Ehrentag gesetzt haben.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Zur Bekämpfung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber haben die Vorstände verschiedener Verbände Beratungen gepflogen und sich auf die Schaffung einer Centralstelle vereinigt, welche in ähnlicher Weise wie die Generalkommission für Bauarbeiterschutzes das geeignete Material über diese Mißstände beschafft und die Propaganda gegen letztere einheitlich leitet. Als Sitz dieser Centralstelle ist durch eine Umfrage bei den beteiligten Vorständen Berlin auserselben worden. Eine Kommission aus Vertretern der beteiligten Verbände in Berlin wird nun die weiteren Schritte beraten, sobald alle Vorstände ihre Vertreter zu derselben ernannt haben.

Der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ veröffentlicht in Nr. 98 eine Liste derjenigen Blätter, die in nichttarifstreuen Druckereien hergestellt werden. Es ist selbstverständlich, daß in dieser Liste kein Organ unserer Gewerkschaften und auch kein sozialdemokratisches Arbeiterblatt zu finden ist. Auch die Hirsch-Dunder'sche Gewerkschaftspressen fehlt darin, da der „Corr.“-Redaktion nicht ein einziges dieser Organe zugeht. Wohl aber werden zwei christliche Gewerkschaftsblätter, das der Schneider in München und das der Maler in Köln, in nichttarifstreuen Druckereien hergestellt und bei einem dritten wurde der Tarif erst in letzter Minute anerkannt. Ein evangelisches Arbeiterblatt (Königsberg) steht ebenfalls auf der Liste. Von den Blättern politischer

Parteien sind mit Ausnahme der sozialdemokratischen alle Parteien in dem Verzeichnis vertreten, besonders auch das angeblich arbeiterfreundliche Centrum und selbst die freisinnigen Parteien, darunter die „Öst-deutsche Volkszeitung“ (Insterburg), deren Chefredakteur soviel für Gewerkschaften agitiert, daß er sich um die gewerkschaftlichen Zustände in seiner Druckerei nicht kümmern kann. Ferner finden wir ein Journalistenblatt (Erfurt), 4 Lehrerblätter, 5 Beamtenblätter, 3 sozialpolitische Blätter, 20 religiöse Blätter, meist katholischer Tendenz und 2 Genossenschaftsblätter (Richtung Reiffeisen) verzeichnet.

Der „Corr.“ glaubt, daß von ca. 9000 in Deutschland erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften höchstens 25 Proz. in nichttarifstreuen Druckereien hergestellt werden, und bezeichnet das Gesamtbild als ein günstiges.

So selbstverständlich es für uns war, daß Organe der modernen Arbeiterbewegung auf die Anerkennung gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen achten, so erkennen wir doch gern an, daß das Verzeichnis des „Corr.“ nützlich und notwendig ist. Es wird für die gewerkschaftliche Agitation im allgemeinen, wie für etwaige Auseinandersetzungen mit bürgerlichen Arbeiterfreunden wertvolle Dienste leisten.

Vom Ausland.

Gewerkschaftsbewegung in Bulgarien. Nach Mitteilungen aus Sofia ist dort vor einiger Zeit durch 7 Gewerkschaften der Grundstein eines Nationalbundes der Gewerkschaften Bulgariens gelegt worden. Heute sind dem Bunde beinahe zwei Drittel der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter des Landes angeschlossen. Allerdings ist die Gesamtziffer der organisierten Arbeiter, entsprechend der ökonomischen Rückständigkeit des Landes, noch eine sehr geringe; sie dürfte nicht mehr denn 3000 betragen. Vom 19. bis 21. August hat in Sofia der erste Konstituierungskongreß des Bundes stattgefunden. Die neue Centralorganisation ersucht um Zufassung von Statuten und sonstigen Drucksachen der Gewerkschaften, um sich daraus über die Theorie und Praxis der Gewerkschaftsbewegung in Westeuropa unterrichten zu können. Die Adresse des Sekretärs ist: Gr. Waffilew, ul. Tzar-Samonil 18 Sofia (Bulgarien).

Die Gewerkschaften in Tunis. Dem „Moniteur des Syndicats ouvrier“ wird aus Tunis geschrieben: „Die Gewerkschaften werden, wie es scheint, seit einiger Zeit von den tunisischen Behörden mit bösen Augen angesehen. Mangels gesetzlicher Bestimmungen, weil das französische Gesetz vom Jahre 1884 in Tunis nicht anwendbar ist, herrscht hier völlige Willkür der Polizei ohne jede Kontrolle. Seit dem Streik der Maurer werden die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und besonders die hervorragend Tätigen von der Verwaltung des Bey als Unruhestifter angesehen. Sie löst die Versammlungen auf, bedroht mit Geldstrafen und Gefängnis die Organisatoren der Bewegung. Was die Organisationen der Unternehmer anbetrifft, die unter der französischen Oberherrschaft funktionieren, so werden sie behördlich anerkannt und ermuntert. Dies kann aber nicht lange mehr so weiter gehen. Es genügt nicht, an offiziellen Banketten die Wohlthat des französischen Protektorats zu feiern. Es muß mit den unnötigen Plagereien ein Ende und für die Arbeiterorganisationen freie Bahn geschaffen werden. Die Lage ist dem Generalstatthalter bekannt. Wir hoffen, daß er Ordnung schaffen wird.“

nationalen Gegenseitigkeit betr. Reiseunterstützung, wünscht auch die Aufnahme ausländischer Kollegen in die Krankenkassen und die Aufnahme in die Landesorganisation mit allen Rechten ohne Beitritts-geld. Der Korreferent, Gossy-England, tadelt das Gebaren amerikanischer Organisationen, von eingewanderten Kollegen außerordentlich hohe Eintritts-gelder zu nehmen; er wünscht die Inhibierung der Einwanderung in Länder, in denen infolge wirtschaftlicher Krisen oder anderer Umstände äußerst schlechte Arbeitsbedingungen vorherrschen. Eine Resolution Skaret wird nach kurzer Debatte angenommen.

Weltner-Ungarn referierte dann über die gegen-seitige Fernhaltung fremder Arbeitskräfte bei Lohn-bewegungen, er wünscht die Unterstützung der Auf-klärungsarbeit in den rückständigen Ländern, da viele Arbeitswillige von dort sich nur aus Unkenntnis dazu verleiten lassen, ihren Kollegen in den Rücken zu fallen. Der Wunsch eines französischen Vertreters, Sektionen fremder Arbeiter zu bilden, soll nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Damit ist die Tagesordnung des Kongresses er-ledigt, und wird derselbe mit den üblichen Ansprachen, insbesondere auch mit Dankeserklärungen für die vorzüg-liche Uebersetzerin, Frau Zetkin-Stuttgart, geschlossen.

Der internationale Metallarbeiter-Kongress zu Amsterdam (12.—14. August) war von 11 Nationen mit 420 000 Mitgliedern durch 33 Dele-gierte besetzt. Es waren vertreten: England (13) mit 146 000 Mitgl., Deutschland (4) mit 176 000 Mitgl. (vertreten waren die Verbände der Metallarbeiter, Schmiede, Kupferschmiede und Graveure), Frankreich (2) mit 19 000 Mitgl., Desterreich (1) mit 20 000 Mitgl., Ungarn (1) mit 14 500 Mitgl., Schweden, Norwegen und Dänemark (1) mit 17 000, 6000 und 8000 Mitgl., Belgien (5) mit 7000 Mitgl., Schweiz (1) mit 6000 Mitgl. und Holland (5) mit 600 Mitgl. Die Abstimmung soll nach der Zahl der vertretenen Mitglieder erfolgen.

Der Bericht des Internationalen Informations-bureaus, dessen Sitz sich in Sheffield befand, ver-zeichnet eine Einnahme von 8580 Mk. und eine Aus-gabe von 2560 Mk.; er ist sehr kurz und macht lediglich über englische Verhältnisse einige kärgliche Mit-teilungen. Es wurde sofort in der Beratung der Organi-sationsfrage eingetreten, wozu ein Antrag des deutschen Metallarbeiterverbandes auf Gründung eines internationalen Metallarbeiterbundes mit einem besoldeten Sekretär und einem aus Landesvertrauens-männern gebildeten Centralausschuß vorlag. Der französische Verband wünscht demgegenüber die Schaffung von 2 Bureaus, davon je 1 für die lateinischen und für die germanischen (angelsächsi-schen) Nationen. Nach umfangreicher Debatte zogen die Franzosen ihren Antrag zurück und es wurde der deutsche Vorschlag im Prinzip angenommen.

Ohne wesentliche Debatte wurde den §§ 1—6 des deutscherseits vorgelegten Statuts zugestimmt. Die Beitragsfrage verursachte dagegen längere Aus-einandersetzungen. Die Deutschen beantragten, daß der Beitrag vorläufig 4 Pf. pro Jahr und Mitglied betragen und im 2. Etatsjahr vom Centralausschuß festgesetzt werden soll. Die englische Sektion erklärte, nur für 20 Shilling pro 1000 Mitglieder und Jahr stimmen zu können und die Belgier beantragten gleich-falls nur 2 Pf. pro Jahr und Kopf. Die Abstimmung ergab die Ablehnung des englischen Antrages mit 235 850 gegen 130 000 Stimmen, wonach der deutsche mit 233 000 gegen 171 850 Stimmen an-genommen wurde. Die Engländer erklärten, sich diesem Beschlusse nicht fügen zu können, worauf nach langer scharfer Geschäftsordnungsdebatte sich ergab,

daß es die eigenartigen schwerfälligen Gepflogen-heiten bei der Beschlußfassung in England seien, die den englischen Vertretern die Hände banden. Au-deutschem Vorschlag hin zog sich der Kongress zunächst auf den englischerseits beantragten Beitragssatz zurück unter der Bedingung, daß 1. im Jahre 1905 im August vom Centralkomitee eine Abstimmung über die Erhöhung des Beitrages auf 4 Pf. pro Mitglied vor-genommen wird, und 2. die englischen sowie alle mit der Erhöhung des Beitrags nicht einverständenen Delegierten sich verpflichten, eine rege Propaganda für die Erhöhung der Beiträge zu entfalten.

Der Rest des Statuts wurde ohne wesentliche Debatte erledigt. Als Sitz des internationalen Bundes und Sekretärs wurde Stuttgart vorge schlagen, was englischerseits als Mißtrauen gegen ihre Nation angesehen wurde. Man einigte sich schließlich dahin bis zum 1. August 1905 das Sekretariat in Eng-land (Sheffield) zu lassen und erst von diesem Tag ab nach Stuttgart zu verlegen. Als Bundessekretär wurde dann Schlöde-Stuttgart gewählt. Der Bun-tritt am 1. Januar 1905 in Kraft. Der bisherige Sekretär Davis erhält 1000 Mk. Remuneration; der niederländischen Metallarbeitern, deren Organisation durch den Generalstreik zerstört ist, werden ebenfalls 1000 Mk. bewilligt, aber nur für rein gewerkschaftlich Propaganda, wofür sie der Kontrolle des Sekretärs unterstehen und diesem ein Arbeitsprogramm ein-zureichen haben. In einem weiteren Beschluß beton-der Kongress die Notwendigkeit des Ausbaus des Unterstützungswezens und der schrittweisen Erhöhung der Beiträge und empfiehlt den angeschlossenen Ge-werkschaften, soweit es ihrerseits noch nicht geschehen in diesem Sinne zu wirken. Diesem Beschluß wird von dem Delegierten der Union fédérale des ouvriers métallurgistes de France widersprochen, weil seine Organisation auf einem andern Standpunkt steht.

Dem Sekretär des internationalen Informations-bureaus wird auf Antrag der britischen Abteilung eine dreigliedrige Kommission zur Prüfung und Uebernahme der Abrechnung beigegeben.

Die nicht erledigten Tagesordnungspunkte werden dem nächsten Kongress, der in 3 Jahren in Brüssel stattfinden soll, überwiesen.

Englische Berufskongresse.

Vor einigen Wochen waren die Laden-Lager-gehilfen und Bureauangestellten in Glasgow zur 13. Jahreskonferenz vereinigt. Diese Ver-einigung hat in den letzten Jahren erfreuliche Fortschritte gemacht und die Presse hat in diesem Jahre in hervor-ragendem Maße über die Verhandlungen der Kon-ferenz berichtet. Fast die gesamte Presse (nicht nur die Londoner) ist offen dafür eingetreten, daß es an der Zeit sei, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Laden-gehilfen auf gesetzlichem Wege zu verbessern. Es sind vor allen Dingen zwei Forderungen, mit welchen die Presse und die gesamte öffentliche Meinung sym-pathisiert und zwar: ein früherer Ladenschluß und die Beseitigung des „living in System“. Dieses System zwingt die große Masse der Ladengehilfen im Hause der Unternehmer zu wohnen und sich strickt den manchmal sehr strengen, ja barbarischen Haus-ordnungen zu fügen. Die sanitären Einrichtungen spotten häufig jeder Beschreibung. Die Thronrede be-faßte sich in diesem Jahre auch mit der Lage der Ladengehilfen und ver sprach die Einbringung eines Gesetzesentwurfs. Bei dieser Gelegenheit sei daran er-innert, daß Sir Charles Dilke sich seit einigen Jahren bemüht, das Parlament zur Annahme eines Entwurfs zu bewegen, der die Lage der Angestellten wesentlich

verbessern würde, jedoch sind diese Bemühungen ohne direkten Erfolg geblieben.

Die Konferenz war von 102 Delegierten besetzt, diese vertraten 208 Filialen und 11 000 Mitglieder. Die Präsidial-Adresse befaßte sich vor allen Dingen mit der parlamentarischen Arbeitervertretung. Redner sagte u. a.: „Die Bewegung, die darauf hinausgeht, im Parlament eine selbständige Gruppe von Arbeitervertretern zu schaffen, hat in den letzten Jahren enorme Fortschritte gemacht, und wie alle andern Gewerkschaften des Landes, so haben auch wir das größte Interesse, diesen Gedanken zur Ausführung zu bringen, denn ich bin der Meinung, daß auch die Arbeiterklasse das Recht hat, teilzunehmen an der Ausarbeitung der Gesetzgebung, unter welcher sie selbst zu leben hat.“

Die wichtigsten Beschlüsse befaßten sich u. a. mit einem Streik von Mitgliedern in Ferndale. Dieser Streik, welcher seit Oktober im Gange ist, entstand wegen Lohndifferenzen zwischen den Ladengehilfen und der Konsumgenossenschaft der Stadt. Wie der Generalsekretär mitteilte, wurden die Angestellten entlassen, weil sie einen Lohnstarif der Genossenschaftsverwaltung nicht annehmen wollten. Der Verband habe wiederholt versucht, eine Verständigung mit der Genossenschaft anzubahnen, jedoch vergeblich, da die Verwaltung jede Unterhandlung ablehne. Die Konferenz beschloß: 1. Die Filialen des Verbandes aufzufordern, einen freiwilligen Streikunterstützungsfonds zu schaffen, um den Mitgliedern, die sich in einem Streik befinden, eine höhere Unterstützung gewähren zu können, als dieses durch die Statuten festgelegt ist. 2. Die Konferenz erfährt mit Genugtuung, daß die Mitglieder von Ferndale auf Verlangen des Verbandes in den Streik traten, um das Prinzip zu wahren, welches der Gewerkschaft das Recht gibt, Differenzen zwischen Arbeiter und Unternehmer (in diesem Falle die Genossenschaft) zu regeln. 3. Die Konferenz protestiert gegen die Handlungsweise derjenigen Mitglieder der walisischen Bergarbeiterföderation, die als Verwaltungsratsmitglieder Streikbrecherdienste leisteten, wodurch unsre kämpfenden Mitglieder teils zeitweilig, teils für immer gemahregelt wurden. Weiter wird der Hauptvorstand aufgefordert, die Angelegenheit dem kommenden Gewerkschaftskongress zu unterbreiten.

Ein Antrag, auch Kommiss in den Verband aufzunehmen, wurde mit 6429 gegen 4329 Stimmen abgelehnt. Eine Resolution begrüßt mit Freuden, daß die letzte Thronrede einen Gesehntwurf zur Regelung des Ladenschlusses versprach. Die Konferenz hebt nachdrücklich hervor, daß gesetzliche Maßregeln nur dann als zufriedenstellend betrachtet werden können, wenn dieselben eine Verkürzung der Arbeitszeit für die Angestellten herbeiführen, ferner einheitlichen und zwangswise Ladenschluß und strikten Ladenschluß an Sonntagen. Eine andre Resolution verlangt die Beseitigung des „Living in System“ und des „Truck“. Der Delegierte von Liverpool sagt: Ich habe das Recht, die Resolution zu unterstützen, da 90 Proz. der Mitglieder meiner Filiale nur teilweise ihre Löhne in Geld ausgezahlt erhalten, für die Hälfte müssen sie Sachen nehmen. Ein Antrag wird angenommen, welcher die Beseitigung der „unfair Agreements“ (unanständige Arbeitsverträge) verlangt. Die Unternehmer zwingen vielfach ihre Angestellten, Arbeitsverträge zu unterzeichnen, wonach sie in der Stadt, wo der Unternehmer ein Geschäft besitzt, in kein andres Geschäft eintreten dürfen. „Ich kenne eine Firma,“ sagte ein Redner, „die in wenigstens 50 Städten Geschäfte hat. Diese Praxis bedeutet

also für die Angestellten, daß sie in diesen Städten keine Arbeit annehmen dürfen.“ In andern Fällen dürfen die Angestellten 5 Meilen im Umkreis keine andre Arbeit annehmen. In einem Antrag wird der Hauptvorstand aufgefordert, zwei weitere ständige Organisatoren anzustellen. Bis jetzt hatte der Verband drei fest angestellte Organisatoren.

Der Verband der Messingarbeiter hielt am 23. Mai seine 32. jährliche Konferenz in Birmingham ab. Das wichtigste Ereignis dieser Tagung waren die Reden des Präsidenten und des Generalsekretärs Mr. W. J. Davis, welchen die Delegierten „unsern General“ nennen. Sonst befaßte sich die Versammlung nur noch mit der Veränderung der Statuten. Präsident und Generalsekretär behandelten vor allen Dingen die Trades Disputes Bill und die parlamentarische Arbeitervertretung. Letzterer sagte: Er hoffe, die Gewerkschaftler des Landes werden im nächsten Wahlkampfe nur denjenigen Kandidaten ihre Stimme geben, die bereit seien, für die Gewerkschaften denselben rechtlichen Boden zu schaffen, den diese bis zum Taff Vale-Entscheid innegehabt haben. Die nationale Arbeiterpartei werde wahrscheinlich im nächsten Parlament mit 35 Mann vertreten sein. Sie würden sich mit den radikalen und den irischen Sektionen koalieren und er als Liberaler würde dafür eintreten, daß jedes Ministerium, welches sich weigere, für die Gewerkschaften denselben Rechtsboden zu schaffen, auf dem sie noch vor einigen Jahren standen, über den Haufen geworfen werde. Die Trades Disputes-Bill sei allerdings in zweiter Lesung angenommen worden, da sich aber die Majorität weigerte, die Bill an die juristische Kommission zu verweisen, sei dieselbe für diese Session vollständig „blockiert“. Die Gewerkschaftler des Landes müßten die Waffen in Bereitschaft halten, das Pulver trocken halten und weiter kämpfen, bis das Ministerium sich gezwungen fühle, in einer Thronrede das Versprechen zu geben, diese Materie von wirklich konstitutionellem Standpunkt aus zu behandeln.

Weiter ist Redner der Ansicht, daß das Volk durch die Majorität des jetzigen Parlaments seit Jahren seiner Rechte beraubt sei, und er hofft, daß eine liberale Majorität viel Verbesserung bringen werde.

Der Präsident hob hervor, daß der Verband trotz der miserablen Geschäftslage, immer mehr Fortschritte macht. Dieses sei zum großen Teil unsrem Sekretär zu danken, und ich hoffe deshalb, wir werden bald in der Lage sein, unsrem Generalsekretär die Banknote von 20 000 Mk. zu überreichen, zum Zeichen der Dankbarkeit für die guten Dienste, die er im Interesse unsres Verbandes geleistet hat.“ B. W.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Streik bei der Firma Schwarzkopf und die Aussperrung der Berliner Formner ist durch eine Einigung zwischen den Formnern und den Siebereibesitzern beendet. Die Einigung erfolgte im Wesentlichen auf der Grundlage der der Firma Schwarzkopf unterbreiteten Arbeiterforderungen und sie bedeutet einen schönen Erfolg des Metallarbeiterverbandes, dem der Kühnemännerverband in den Arm gefallen war, ohne den Sieg der Arbeiter hindern zu können. Es wurden folgende Bedingungen vereinbart, denen die Versammlung der Ausständigen zustimmte:

1. Die Betriebseinrichtungen sind derart zu treffen, daß in der Regel des Abends pünktlich zu der in der Arbeitsordnung angegebenen Stunde Feierabend ist.
2. Die Zeit, welche der Formner wegen Störung der Betriebseinrichtung die Arbeit aussetzen muß, wird, wenn

es mehr wie eine Stunde ist, zu einem Lohnsatz vergütet, der seinem letzten vierwöchentlichen Durchschnittsverdienst entspricht. Auf diese Vergütung hat er jedoch nur dann Anspruch, wenn er der Betriebsleitung von dem Aufenthalt, den er erleidet, vor Ablauf der ersten Stunde Kenntnis gegeben und diese auf seine Ansage entschieden hat, daß er nicht aussetzen will.

3. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Formern und der Sicheereileitung über Ausschustände soll entweder der Besitzer oder der Direktor oder eine Kommission von zwei Ingenieuren aus andern Abteilungen entscheiden. Auf Vorschlag der beteiligten Former müssen auch bis zu zwei andre Former gehört werden. Die Klage beim Gewerbegericht soll kein Grund sein, den Former von der Benutzung der Nachweisstelle und von Einstellung bei Verbandsfirmen auszuschließen.

4. Ausschustände müssen, bevor sie beseitigt werden, dem betreffenden Former zur Prüfung vorgelegt werden.

5. Der Preis muß, bevor die Arbeit begonnen wird, mit dem Former vereinbart werden.

6. Zur Bedienung der Kräne, zur Instandhaltung der Trodenkammern und zur Aufräumung der Sicheerei sind genügende Hilfskräfte anzustellen.

7. Die Firmen versprechen, für eine möglichst gerechte Verteilung der Arbeit Sorge zu tragen.

8. Es sollen genügend Wascheinrichtungen und ausreichend Kleiderpinde vorhanden sein.

9. Die Former können bei rechtzeitiger Anmeldung bei der Fabrikleitung vorstellig werden. Die Entlassung von Kommissionsmitgliedern soll nur mit Wissen der Fabrikleitung erfolgen können.

10. Alle Streikenden kehren, soweit Arbeit vorhanden ist, an ihre Arbeit zurück, bevor neue Arbeiter eingestellt werden.

Die Mitglieder der genannten Kommission übernehmen es, die von ihnen vertretenen Parteien von Vorstehendem in Kenntnis zu setzen. Im Laufe der Verhandlungen wurde es allseits als zweckmäßig anerkannt, daß eine Kommission zur Beilegung etwaiger Streitigkeiten geschaffen wird und versprechen die unterzeichneten Mitglieder der Kommission für die Ausführung dieses Gedankens einzutreten.

Der Erfolg gegenüber dem Kühnemännerverband beweist, daß der Metallarbeiterverband in Berlin aus dem in vorigen Jahre erfolglos beendeten Kampf der Gürtler und Metallbrüder ohne Einbuße an Kampfsfähigkeit hervorgegangen ist und selbst einen ersten Strauß mit den Kühnemännern nicht zu fürchten braucht. Damit sind zugleich auch alle die Befürchtungen als haltlos erwiesen, die von manchen Seiten an die „Grenzen der Gewerkschaftsbewegung“ geknüpft wurden. Mögen daher die Arbeiter sich niemals durch einen momentanen Mißerfolg irremachen lassen und an der Zukunft der Gesellschaften verzweifeln, sondern durch neue Agitation und stärkere Organisation jede Scharte im wirtschaftlichen Kampfe auszuweichen suchen.

Die Mühlenarbeiter in Mannheim, Ludwigschafen, Neustadt a. S. und Schifferstadt (Pfalz) haben wegen der Forderung um Lohn-erhöhung die Arbeit eingestellt.

Aus Ungarn.

Vor kurzer Zeit haben sich die hiesigen Gewerkschaften in einer vom Gewerkschaftsrat einberufenen Konferenz ein Streikstatut geschaffen, welches die Hemmung der ziellosen Streiks bezweckt. Die Einhaltung dieses Statuts läßt jedoch viel zu wünschen übrig. Wohl haben sich die Ausstände der organisierten Arbeiter vermindert, aber um so zahlreicher sind die Lohnkämpfe der Unorganisierten. Die Kämpfe der letzteren kommen gewöhnlich mit solcher Schnelligkeit zum Ausbruch, daß alle Warnungs- und Behinderungsversuche wirkungslos werden. Die momentanen Ursachen dieser Lohnkämpfe sind meist nicht von großer Bedeutung, jedoch sind die Arbeitsverhältnisse in Ungarn so schlecht und die Arbeiter durch die

künstliche Verteuerung der Lebensmittel so erbittert, daß auch die kleinen Vorkommnisse große Ausstände hervorrufen.

Zwei größere Ausstände sind es besonders, welche in letzterer Zeit die Aufmerksamkeit auf das Elend der Arbeiter lenkten. Die Bergarbeiter von Annathal traten, ohne organisiert zu sein und ohne die mindesten Vorbereitungen zu machen, in den Streik. Die angeblichen Ursachen dieses Ausstandes waren, daß drei Arbeiter unrechtmäßig aus der Arbeit entlassen wurden. Ungefähr 2000 Mann, das heißt sämtliche Arbeiter der Annathaler Kohlenbergwerke, ließen auf einen Wink die Arbeit stehen.

Die ungarländischen Bergarbeiter sind im strengen Sinne des Wortes die Sklaven der steinreichen Grubenbesitzer. Die Bergwerte Ungarns gleichen großen Gefängnissen, in welchen nicht von Gerichten verurteilte Verbrecher, sondern anständige Arbeiter ihr trauriges Leben fristen. Der ungarische Bergarbeiter genießt nicht einmal die wenigen Rechte, die das ungarische Gewerbegesetz den andern Arbeitern zukommen läßt. Er wird nicht als freier Arbeiter betrachtet, sondern steht im Dienstverhältnis zu seinem Arbeitgeber. Die Dienstordnungen werden von den Grubenbesitzern nach Belieben ausgearbeitet und nur der Form wegen den Aufsichtsbehörden vorgelegt. Aus der Dienstordnung des Annathaler Bergarbeiters entnehmen wir:

Die Arbeitszeit dauert 12 Stunden. Wer ohne Bewilligung drei Tage von der Arbeit ausbleibt, wird als entlassen betrachtet. Der Entlassene verliert alle seine in der Bruderkasse erworbenen Rechte. Verabredungen, welche dahin zielen, einen höheren Lohn zu erringen, sind strafbar und die „Aufwiegler“ können sofort entlassen, eventuell der Behörde übergeben werden.

Der monatliche Durchschnittsverdienst der ungarischen Bergarbeiter beläuft sich auf 68 Kronen. Von diesem elenden Lohn werden folgende Abzüge gemacht: Für die Bruderkasse 4 Proz., als Strafgebühr 2—3 Kronen, für Beleuchtungsmaterial 8 Kronen, Schul- und Staatssteuer 1,50—2 Kronen, für verschiedene Werkzeuge 2 Kronen. Die Bruderkassen werden von den Unternehmern verwaltet und trotzdem die Arbeiter horrende Beiträge zahlen, werden sie im Erkrankungs- oder Invaliditätsfalle mit einer Kleinigkeit abgespeist. Auch die sogenannten Konsumgenossenschaften sind in Händen der Unternehmer. Den ziemlich ansehnlichen Reingewinn dieser Genossenschaften heimfen ausschließlich die Unternehmer ein. Die Arbeiter sind gezwungen, ihren Lebensmittelpbedarf in den von Unternehmern errichteten Konsumlokalen zu decken. Hier wird ihnen der Ueberrest ihrer sauer verdienten Groschen in Abzug gebracht und im Annathal, aber auch in den andern Bergwerkskolonien Ungarns, gibt es tausende Arbeiter, die das ganze Jahr hindurch keinen Heller zu sehen bekommen, und außerdem stehen sie bis über den Kopf in Schulden.

Diesen Verhältnissen ist es zuzuschreiben, daß die Arbeiter Ungarns oft zweck- und planlos in den Streik treten. Sie haben eben nichts zu riskieren. Der Streik von Annathal wurde von den Behörden mit einer unerhörten Brutalität unterdrückt. Auf Befehl der Unternehmer wurde Annathal in Belagerungszustand gesetzt. Militär und Gendarmerie belagerten die Arbeiterkolonien. Am vierten Tage des Streiks sind viele Arbeiter samt Familien aus ihren Wohnhäusern geworfen worden. Die Führer des Streiks wurden teils ausgewiesen, teils gemahregelt, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse selbst haben

lich jedoch um nichts gebessert. Der Streik hat mit einer Niederlage der Arbeiter geendet.

Unter nicht viel besseren Verhältnissen als die Bergarbeiter leben die Budapester Mühlenarbeiter. Am 18. August d. J. sind auch diese, ungefähr 1800 an der Zahl, in den Streik getreten, und zwar ebenfalls unvorbereitet und ohne einen Heller Geld. Die Budapester Mühlenbesitzer sind die reichsten Unternehmer Ungarns. Sie treiben den unverschämtesten Mehrlwucher und trotzdem zahlen sie so einen Schundlohn, daß ein halbwegs menschliches Auskommen damit unmöglich ist. Die Arbeitszeit der Mühlenarbeiter beträgt täglich 12 Stunden ohne Zwischenpausen. Der Durchschnittslohn ist 2,10 Kronen. Die Arbeiter forderten eine 25prozentige Lohnerhöhung; diese berechnete Forderung wurde jedoch barsch zurückgewiesen. Der Ausstand ist bis zum heutigen Tage noch nicht beendet, auf einen Erfolg ist wenig Aussicht vorhanden. Doch hoffen wir, daß die letzten unorganisierten Streiks viel dazu beitragen, daß die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation auch von den bisher unaufgeklärten Arbeitern anerkannt werde.

C. Jászai.

In Marseille streiten die Schiffsoffiziere um die Hafenarbeiter und Seeleute in die Gewalt der Rheder zu liefern. Nachdem es bereits im Frühjahr wegen des Vertrags von 1902 zu einem ähnlichen Konflikt gekommen war, erneuerten die Arbeiter jetzt das Ersuchen um Regelung einiger Differenzpunkte. Daraufhin stellten die Offiziere ihre Dienste ein, angeblich solange, bis die Disziplin sicher gestellt und das Syndikat der Arbeiter unterdrückt sei. Die Rheder schlossen sich diesem Vorgehen an, schlossen ihre Betriebe und sperrten die Arbeiter aus. Die Arbeiter verwandter Branchen antworteten mit einem Streik und wollen denselben auf alle französische Häfen ausdehnen. Sie verlangen die Einsetzung eines Schiedsgerichts.

In Christiania (Norwegen) haben die Glas- und Metallarbeiter der „Hövil Glaswerk und Lampenfabrik“ zur Verteidigung ihres Koalitionsrechts die Arbeit eingestellt. Die Firma sucht in Deutschland Arbeitskräfte. Die deutschen Glas- und Metallarbeiter werden dringend davor gewarnt, nach Norwegen Engagements anzunehmen.

Der Handschuhmacherstreik in Gloversville (Nordamerika), über dessen Ursache bereits in der Nummer 19 des „Correspondenzblattes“ berichtet wurde, mußte nach einer 27wöchentlichen Dauer aufgegeben werden, ohne daß es den Arbeitern gelungen war, die Nichtbeschäftigung unorganisierter Arbeiter zu erreichen. Die Unternehmer werden aber nicht hiervon im Bedarfsfalle Gebrauch machen, sondern es ist ihnen sogar gelungen, für eine Handschuhforte, die am meisten gearbeitet wird, 5 Cent pro Duzend abzugeben. Der Scharfmacher unter den Handschuhfabrikanten ist ein gewisser Littauer, der mit Hilfe eines großen Teils der Gloversviller Handschuhmachergehilfen in den Kongreß gewählt wurde. Sein Bestreben, deren Organisation zu vernichten, soll jedenfalls die Quittung für die erhaltenen Arbeiterstimmen sein.

Aufgegeben mußte der Streik werden, weil zirka 250—30 Mann der sogenannten Table Cutters, — meist eingeborene Amerikaner — die Arbeit aufnahmen, obgleich sie versprochen hatten, sich mit den Ausständigen solidarisch zu erklären. Charakteristisch für die jetzt unterlegene Organisation ist, daß sie,

trotzdem ihre Mitglieder aus allen europäischen Ländern erst eingewandert sind, vor längerer Zeit einen Beschluß angenommen hat, nach welchem jeder Zureisende ein Eintrittsgeld zur Union von 400 Mk. zu entrichten hat. Die hiergegen gemachten Einwände hatten keinen Erfolg. „Amerika den Amerikanern!“ So hieß es vor dem Streik, und jetzt müssen dieselben Leute, die durch das exorbitante Eintrittsgeld es selbst einem ausländischen organisierten Gehilfen erschweren wollten, in Gloversville und Umgebung Arbeit anzunehmen, mit Leuten zusammenleben, die für die Organisation überhaupt nicht zu haben sind. Vielleicht lehrt der Ausgang des Streiks den Gloversviller Handschuhmachern, daß nicht die ausländischen Arbeiter, sondern — der einheimische Indifferentismus ihr Feind ist. Der Streik wäre in diesem Falle nicht ganz umsonst gewesen.

Fr. Gilef.

Vom Arbeitsmarkt.

Die Pariser Arbeitsvermittlungsbüros.

Erst kürzlich (in Nr. 19) berichteten wir darüber, in welchem Stadium sich die Frage der Beseitigung dieser Stätten der Ausbeutung der Arbeitslosen befände. Wir erwähnten auch das Versprechen, welches der Ministerpräsident, Herr Combes, einer an ihn entsandten Delegation hinsichtlich der baldigen Schließung der verhassten Büros gegeben hatte. Herr Combes hat Wort gehalten. In der zweiten Sitzung, welche der neue Pariser Stadtrat am 3. Juni abhielt, kam die Frage der Beseitigung zur Verhandlung. Der Berichterstatter über diese Frage, Genosse A. Lefèvre, gab davon Kenntnis, daß sich von 9 Büros für Bäcker 5 für Annahme der von der eingeleiteten Kommission festgesetzten Entschädigungen erklärt hätten; von den 8 Büros für Schlächter hatten 6 die gleiche Erklärung abgegeben. Die Büros, deren Inhaber die angebotene Entschädigung zurückgewiesen hatten, werden dennoch zu gleicher Zeit als die anderen geschlossen, und zwar polizeilich, weil nach dem neuen Gesetze über die Arbeitsvermittlungsbüros vom 14. März alle Büros der gleichen Kategorie gleichzeitig geschlossen werden müssen. Die Entschädigungen für diese Büros werden deponiert. Die Büros für Bäcker und Schlächter sind inzwischen (am 4. Juni) geschlossen. Indessen schon jetzt suchen die früheren Besitzer das Gesetz zu umgehen, indem sie unter falschen Angaben sogen. unentgeltliche Arbeitsvermittlungsbüros zu schaffen suchen. Die hierbei direkt interessierten Arbeiterorganisationen üben indessen eine scharfe Kontrolle aus, um sich den eben erlangten Sieg nicht wieder entreißen zu lassen.

Die den Besitzern angebotenen Entschädigungen sind übrigens keine geringen. Für Paris handelte es sich um die Schließung von im ganzen 71 Büros. Mit 53 wurde bisher verhandelt, wovon 37 die angebotenen Entschädigungen annahmen. Außer den 17 schon geschlossenen Büros der Bäcker und Fleischer sollen deren 9 für Hotellkeller, 10 für Wirtschaftskeller und 17 für Kaffeezellen geschlossen werden.

Für 5 Büros der Bäcker wurden 142 000 Fr. Entschädigung gegeben, für 6 der Fleischer 237 500 Fr., für 3 der Hotellkeller 58 000 Fr., für 6 der Wirtschaftskeller 81 300 Fr. und für 17 der Kaffeezellen 561 000 Fr. Im ganzen macht dies schon eine Summe von 1 079 900 Fr. für 37 Büros aus, welche die Stadt Paris als Entschädigungssumme zu zahlen hat. Die vom früheren Stadtrat am 30. März hierüber beschlossene Gesamtsumme von 1 1/2 Millionen Franken erweist sich mithin als ungenügend. Nach dem Ent-

gründung folgen ließ, die alle bisherigen Rechtsgründe des Reichsversicherungsamts auf den Kopf stellt.

Der Flößer S. hatte den Auftrag, Holz für den Zimmermeister K. nach seinem Betriebe zu flößen. Der Kläger hatte zu diesem Zweck noch zwei Leute zu engagieren, von denen der eine, wie festgestellt ist, denselben Lohn erhielt wie der Flößführer, der dritte bezog eine etwas geringere Entschädigung. Die Krankenkassenbeträge und die Invalidenversicherungsbeträge zahlte der Flößführer, wobei nicht festgestellt ist, ob er die Beträge zurückerhielt oder um Weisungsläufigkeiten bei dem oft wechselnden Arbeitsverhältnis zu entgehen, aus eigener Tasche bezahlte. Auf der Fahrt verunglückte der Flößführer und stellte an die Baugewerksberufsgenossenschaft, welcher der Zimmermeister K. angehörte, Antrag auf Gewährung einer Unfallrente.

Das Schiedsgericht in Güstrow lehnte die Ansprüche des Klägers ab mit der Begründung, daß der Kläger als selbständiger Unternehmer nach dem Gewerbeunfallversicherungsgesetz nicht versichert sei. In der Rekursinstanz wurde auf die Eingangs erwähnten Rechtsverhältnisse hingewiesen und die Aufhebung des Schiedsgerichtsurteils verlangt.

Der Senatsvorsitzende wollte in der mündlichen Verhandlung den zitierten Bescheid des Reichsversicherungsamts vom Jahre 1887 für den vorliegenden Fall nicht gelten lassen und bemerkte außerdem, dieser Bescheid sei durch die Rechtsprechung längst aufgehoben.

Im schriftlichen Urteil ist nun der Senatsvorsitzende in der Begründung nicht so weit gegangen, daß er einen vom Reichsversicherungsamt erlassenen Bescheid mir nichts dir nichts aufhebt. Immerhin ist tatsächlich dieser Bescheid bei Seite gestellt.

In der schriftlichen Begründung besagt das Urteil folgendes: (Ia 7707/03 23.)

„Das Reichsversicherungsamt sieht den Kläger in Uebereinstimmung mit den Vorinstanzen nicht als Arbeiter des K.schen Sägereibetriebes, sondern als selbständigen Unternehmer eines Flößereibetriebes an. Der Kläger besorgte das Flößen der Baumstämme nicht etwa für den Zimmermeister Klein allein, sondern für mehrere Sägereibesitzer; ohne Wissen und Zutun der Auftraggeber nahm er die erforderliche Anzahl der Arbeiter an, bezahlte sie und entließ sie nach freiem Ermessen. Er bezog von seinen Auftraggebern keinen Tagelohn, sondern eine nach der Anzahl der verflößten Stämme bemessene Vergütung; er konnte die Stämme zu einer ihm beliebigen Zeit heranschaffen; irgend eine wirtschaftliche Abhängigkeit von dem K.schen Betriebe bestand nicht. Daß der Kläger auch sich selbst nicht als Arbeiter, sondern als Unternehmer angesehen hat, geht aus dem Umstand hervor, daß er die Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung für die von ihm angenommenen Arbeiter selbst gezahlt hat.

An der vorstehenden Auffassung kann auch der Hinweis des Klägers auf den Bescheid Ziffer 374, „Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ 1887, Seite 182 nichts ändern, denn die Frage, wer als Unternehmer eines Betriebes anzusehen ist, entscheidet sich nach den jeweils obwaltenden wirtschaftlichen Verhältnissen, die in dem jener Entscheidung zugrunde liegenden Falle nicht dieselben waren wie hier. Die Entscheidung im vorliegenden Falle deckt sich vielmehr mit mehreren in der Zeitschrift „Der Kommandant“ (Band V Seite 35 Ziffer 72; Band VI Seite 117 Ziffer 226; Band XI Seite 244 Ziffer 374; Band XIII Seite 93 Ziffer 126) veröffentlichten

Urteilen des Reichsversicherungsamts (zu vergleichen auch „Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts“, Invaliden- und Altersversicherung 1891 Seite 9 Nr. XVIII und 1900 Seite 316 ff.).

Hiernach ist die Hamburgische Baugewerksberufsgenossenschaft nicht verpflichtet, den Kläger für den in Rede stehenden Unfall zu entschädigen. Dem Rekurs mußte deshalb der Erfolg verweigert werden.“

Erlangt diese Entscheidung prinzipielle Bedeutung, dann würde für die weitere Folge jeder Flößführer von der Versicherungspflicht ausgeschaltet sein und damit ein sehr gefährvoller Betrieb der Borteile des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes verlustig gehen. Daß diese Absicht weder dem Gesetzgeber vorgeschwebt hat, noch dem Reichsversicherungsamt seiner Zeit, dürfte aus dem obigen Bescheid vom Jahre 1887 klar hervorgehen. Es ist nicht der geringste Anhalt dafür vorhanden, daß dieser Fall, der hier zur Entscheidung lag, anders geartet war, als der dem Bescheid zugrunde liegende; denn in dem Bescheid ist ausdrücklich von selbständigen Fischermeistern die Rede, während hier der Flößführer eine ganz unselbständige Stellung einnimmt. Jeder Unternehmergewinn, der als Voraussetzung für eine selbständige Stellung als Betriebsunternehmer vorausgesetzt werden muß, fällt hier fort.

Die Entscheidung ist aber auch um deswillen so ungeheuerlich, weil sie sich auf Publikationen des Reichsversicherungsamts beruft, die auf den vorliegenden Fall passen, wie die Faust aufs Auge.

Die in der Entscheidung herangezogene Verordnung vom Jahre 1891 hat Bezug auf das Invalidenversicherungsgesetz und sagt in der bezeichneten Ziffer 18:

Als Arbeitgeber im Sinne des Gesetzes ist derjenige anzusehen, für dessen Rechnung der Lohn gezahlt wird. Dies trifft auch dann zu, wenn die den Lohn oder Gehalt darstellenden Beträge von Seiten Dritter gezahlt werden, sofern nur die Arbeiter usw. auf diese Bezüge von dem Arbeitgeber als Entgelt der ihm geleisteten Arbeit verwiesen sind. Dies gilt beispielsweise von Kellnern, welche auf Trinkgelder der Gäste, bei Arbeitern usw. in Betrieben des Reichs, des Staats oder der Kommunalverwaltungen, welche auf Gebühren angewiesen sind.

Die bei sogenannten Akfordverhältnissen oft zweifelhafte Frage, ob der Akfordant, welcher tatsächlich den Lohn an die Arbeiter zahlt, als Arbeitgeber in obigem Sinne oder aber mit Rücksicht darauf, daß er die gezahlten Löhne in dem ihm gewährten Akfordlohn erstattet erhält, als Mittelperson des eigentlichen Arbeitgebers anzusehen ist, wird sich nur nach Lage der gesamten Verhältnisse des Einzelfalles entscheiden lassen. Dabei kommen als maßgebende Gesichtspunkte in Betracht das Maß der Abhängigkeit oder Selbständigkeit des Akfordanten in Beziehung auf die Arbeitstätigkeit und sein persönliches Verhalten bei derselben, die allgemeine soziale Stellung des Akfordanten, der Umfang seiner Verantwortlichkeit für die Ausführung der ihm übertragenen Arbeit, die Höhe des Entgelts, sowie der Umstand, ob der Entgelt einen eigentlichen Unternehmergewinn, mit den Arbeitenden oder lediglich einen dem Durchschnittswert entsprechenden Lohn der Arbeit darstellt. Hiernach wird beispielsweise im allgemeinen der Gutsherr, nicht der Gutstagelöhner (Instmann, Katheymann, Freimann usw.), als Arbeitgeber des auf dem Gute tätigen Hofgängers, Schartwerkers usw. anzusehen sein; denn für seine Rechnung wird die

wurde der Abgeordnetenkammer mußten alle Arbeitsvermittlungsbüros gegen Bezahlung binnen fünf Jahren geschlossen werden. Der Senat wollte von dieser Verpflichtung nichts wissen und stellte diese Sache in das Belieben der Gemeinden. Es ist nun Sache der Arbeiterorganisationen, in allen Orten ihre Gemeinderäte zur Schließung der betreffenden Büros zu veranlassen.

Eine gute Neuerung des neuen Gesetzes ist die, daß die Kosten der Arbeitsvermittlung in den weiter bestehenden Büros gegen Bezahlung jetzt seitens der Arbeitgeber getragen werden müssen; um sich aber dieser Zahlung zu entziehen, fangen die Herrschaften schon an, die Gehälter und Löhne zu reduzieren; dies ist namentlich bei den Diensthöfen aller Kategorien der Fall. Die Gründung von unentgeltlichen Büros wird durch das neue Gesetz begünstigt. Der Art. 2 sagt hierüber: „Die unentgeltlichen Arbeitsvermittlungsbüros, welche von den Municipalitäten, den sachlichen Syndikaten der Arbeiter, der Arbeitgeber (oder gemischt), den Arbeitsbörsen, den Gesellenvereinigungen, den Krankenkassen oder allen anderen gesellschaftlichen Assoziationen geschaffen werden, bedürfen keiner Autorisation“; nur sind sie verpflichtet, eine Erklärung über die Gründung zu deponieren, welche bei jedem Lokalwechsel zu erneuern ist. Auf die von den Municipalitäten errichteten Büros hat dies nicht Bezug.

Die „Gelben“ rühren sich indessen auch und suchen sich der Arbeitsvermittlung zu bemächtigen. Sie haben sich deshalb an das Partecomité der Nationalisten gewandt, und dieses hat beschlossen, mit den Verrätern an der Arbeitersache Hand in Hand zu gehen, um den „Roten“ Abbruch zu tun.

Das Syndikat der Pariser Bäcker hatte mit der Organisation der Unternehmer Verhandlungen betreffs der künftigen Gestaltung der Arbeitsvermittlung angeknüpft; gleichzeitig wurde ihrerseits die Herabsetzung der Arbeitszeit und höhere Bezahlung der ergänzenden Offenladungen verlangt. Die Unternehmer zeigten kein Entgegenkommen und verlangten schließlich 14 Tage Bedenkzeit; die Arbeiter wollten nur 8 Tage zugestehen; die Verhandlungen wurden abgebrochen. (Wegen Raummangel mehrfach zurückgestellt. Die Red.)

P. Trapp.

Arbeiterversicherung.

Ist der Floßführer ein selbständiger Unternehmer?

Diese Frage hat für den Flößereibetrieb eine nicht untergeordnete Bedeutung, weil je nach der Beantwortung dieser Frage für einen Teil dieser Arbeiterkategorie die Vergünstigungen des Unfallversicherungsgesetzes und des Invalidenversicherungsgesetzes ausgeschaltet werden können. Der Flößereibetrieb gehört zu den Unternehmungen, die von sogenannten Affordanten ausgeübt werden, d. h. von Arbeitern, die sich in starkem Abhängigkeitsverhältnis zu dem Auftraggeber, für dessen Rechnung die Arbeit geleistet wird, befinden. Es ist deshalb hier wie in ähnlichen Fällen in der Regel angenommen worden, daß die in diesem Betriebe tätigen Arbeiter, auch wenn sie die Stellung eines sogenannten Floßführers übernommen haben, als Versicherungspflichtige anzusehen sind. Besonders eingehend ist dieses Versicherungsverhältnis festgelegt durch einen Bescheid des Reichsversicherungsamts vom Jahre 1887, „Amtliche Nachrichten“, Seite 182. In diesem Bescheide heißt es:

„In der Beschwerdesache einer Holzhandlungsfirma, betreffend ihre Aufnahme in das Register einer Schiffsfahrtsberufsgenossenschaft, hat das

Reichsversicherungsamt unter dem 24. April 1887 folgendes ausgeführt:

Die Firma läßt ihr gehörende Hölzer in der Weise verflößen, daß sie dieselben, ohne Herausziehung der in ihrem Holzhandel beschäftigten Leute, dortigen Fischermeistern mit dem Auftrage übergibt, die Flöße sicher an ihren Bestimmungs-ort zu befördern.

Die Fischermeister erhalten hierfür eine betragsmäßig festgesetzte Vergütung von der Firma, während der letzteren der ökonomische Nutzen aus der Verflößung der Hölzer zu gute kommt.

Da ferner der vorbezeichnete Holztransport sowohl nach der Anzahl der verflößten Stämme als auch nach den jedesmal zurückgelegten Entfernungen und der sich hieraus ergebenden finanziellen Bedeutung dieses Betriebszweiges einen wesentlichen Bestandteil des Gesamtunternehmens der Firma bildet, so liegt ein gewerbmäßiger Flößereibetrieb im Sinne des § 1 Ziffer 3 des Ausdehnungsgesetzes vom 28. Mai 1885 vor, als dessen Unternehmer die Firma gelten muß, und in welchem die betreffenden Fischermeister und deren etwaige Gehilfen als Arbeiter beschäftigt, mithin gegen Unfall gesetzlich zu versichern sind.

Hierbei erscheint es ohne Belang, daß die etwa zur Verwendung kommenden Fischergehilfen nicht von der Firma, sondern von den Fischermeistern gelohnt werden; denn nach dem Gesetze kommt es nach Beurteilung der Frage, wer als Unternehmer eines Betriebes anzusehen ist, lediglich darauf an, für wessen Rechnung letzterer erfolgt (§ 9 Absatz 2 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884), und es macht keinen Unterschied, in welcher Weise die Arbeiter gelohnt werden: ob im Tagelohn oder Stücklohn, ob jeder einzelne Arbeiter unmittelbar durch den Unternehmer gebunden und bezahlt wird, oder ob die Beschaffung und Bezahlung der erforderlichen Arbeitskräfte einer Mittelperson übertragen wird. (Vergl. Bescheide 46, 70, 81 und 207; „Amtliche Nachrichten des Reichsversicherungsamts“ 1885, Seiten 209, 344, 363 und 1886 Seite 229.)

Dem Umstande endlich, daß die Fischermeister usw. nur während eines Teiles des Jahres von der Firma beschäftigt werden, wird Rechnung getragen bei Feststellung der auf die einzelnen Genossenschaftsmitglieder entfallenden Umlagebeträge, welche, unter Berücksichtigung der Veranlagung des Betriebes zu den Klassen des Gehaltsenttarifs (§ 28 a. a. O.), auf Grund der die anrechnungsfähigen Löhne und Gehälter nachweisenden Listen erfolgt (§§ 71, 73 a. a. O.).

Dieser Bescheid lehnt sich nur dem klaren Wortlaut des G.-U.-V.-G. § 28 Absatz 3 an, der besagt:

„Als Unternehmer gilt derjenige, für dessen Rechnung der Betrieb erfolgt.“

Im Kommentar für das G.-U.-V.-G. von E. von Woedte und Casper heißt es in der Anmerkung zu § 1:

„Die Handlung, welche ihre Hölzer durch selbständige Flößenmeister verflößen läßt, gilt als Unternehmung des Flößereibetriebes.“

Nach dieser überaus klaren Interpretation des Gesetzes sollte man die Stellung des Floßführers als versicherten Arbeiter kaum in Frage stellen können. Dennoch hat das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung, die den Flößer Johann S. in Malchow betraf, einen von all diesen rechtlichen Grundsätzen abweichenden Standpunkt eingenommen, dem der Herr Senatsvorsitzende, Geheimrat Friedensburg, eine Be-

Arbeit des Hofgängers usw. gelohnt, wenn auch der Lohn dem letzteren nicht von dem Gutsherrn selbst, sondern von dem Gutstagelöhner usw., der ihn gestellt hat, ausgehändigt werden sollte.

Wenn diese Bestimmung sinngemäße Anwendung finden soll für das Unfallversicherungsgesetz, so ergibt sie ungefähr das Gegenteil dessen, was Herr Geheimrat Friedensburg daraus zum Schaden des Verletzten zu konstruieren beliebt.

Noch ungeheurer klingt die Verufung in dem Urteil auf die Anleitung zum Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899, „Amtliche Nachrichten“ 1900, Seite 316. In dieser Publikation, die zur Begründung des Urteils mit den Haaren herbeigezogen ist, ist vom Flößereibetrieb überhaupt keine Rede. Es wird in dieser Publikation nur dargelegt, daß Fruchtmesser, Holzarter, Kornmesser, Talmänner, Tagatoren und Wäger nicht als Versicherungspflichtige Personen im Sinne des Invalidenversicherungsgesetzes gelten.

Es muß im höchsten Maße befremden, wie es möglich ist, daß ein Senat so weit von der Judikatur abweichen kann, die das Reichversicherungsamt selbst festgelegt hat. Ausdrücklich schreibt das Gesetz vor, daß, wenn der erkennende Senat von einer Entscheidung eines andern Senats abweichen will, die Sache dem erweiterten Senat zu überweisen ist; diese Bestimmung ist hier einfach außer acht gelassen. Allerdings die Entscheidung ist nur verständlich unter dem Einfluß des Herrn Geheimrat Friedensburg, dessen Urteile mehr zur Judikatur der Verurteilten hinneigen.

Kartelle und Sekretariate.

Die Fürther Gewerkschaften wollen daselbst wieder ein neues Arbeiterssekretariat eröffnen. Ein solches bestand schon im Jahre 1900 und wurde seitens der dortigen Filiale des Holzarbeiterverbandes unterhalten, ging aber nach der Abreise des damaligen Leiters ein.

Gewerkschaftshaus in Hamburg. Die Firma „Gewerkschaftshaus Hamburg, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ ist kürzlich in das Handelsregister eingetragen worden. Das Stammkapital beträgt 90 000 Mk. Zu Geschäftsführern sind E. Kretschmer, A. Kunde und H. Stubbe bestellt worden mit der Ermächtigung, daß je zwei von ihnen gemeinschaftlich zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sind.

Audere Organisationen.

Christlich-katholische Streikbruch-Matler.

Gegen die christlich-katholische Streikbrechervermittlung der von Bischof Bonomelli geleiteten italienischen Auswanderer-Mission (l'Opera di assistenza) empört sich jetzt sogar die regierungstreue Presse Italiens, an ihrer Spitze die römische „Tribuna“ (Organ des Ministerpräsidenten Gioletti), deren Berliner Korrespondent eingehend über den unheilvollen Einfluß der Bonomelli und ihrer deutschen Agenten, sowie ihres in Freiburg erscheinenden Organs „Patria“ berichtet. Er schildert die deutschen Arbeitsverhältnisse, die noch reichlich Arbeit für fremde Arbeitskräfte übrig ließen, und die Entwicklung und Bestrebungen der deutschen Gewerkschaften, den Arbeitern einen ausreichenden Lohn zu sichern. Er berichtet von den Anstrengungen der Gewerkschaften, die italienischen Arbeiter in Deutschland zur Organisation und zu solidarischem Verhalten zu erziehen,

und verurteilt das schädliche Treiben der christlichen Mission, die unwissende Arbeiter nach Streikort dirigiere, die einheimischen Arbeiter dadurch erbittert und einen scharfen Gegensatz zwischen ihnen und den Zugewanderten heraufbeschwöre. Die deutschen Arbeiter seien zu kulturell und intelligent, um Gewaltaten à la Aigues mortes zu inszenieren; dagegen befähigen sie bereits Einfluß genug, um fremde Arbeiter von öffentlichen Arbeiten in Kommunen auszuschließen. So wirkte die Auswanderermision der Bonomelli u. Co., die den italienischen Arbeitern angeblich zur Seite stehen wolle, geradezu gemeinschädlich und es sei die Pflicht der italienischen Regierung diesem pfäffischen Treiben ein Ende zu setzen. (Die Bonomellis'sche Auswanderermision wird bekanntlich von der Regierung Italiens mit 10 000 Lire jährlich subventioniert.)

Der „Tribuna“-Artikel wandert durch alle angesehenen bürgerlichen Blätter Italiens und erregt das größte Aufsehen. Er wird meist zustimmend kommentiert und die Regierung wird zum Einschreiten aufgefordert. Nach dem blamablen Ausgang der Angelegenheit des Saarbrücker Konsuls wird die italienische Regierung nicht mehr umhin können, sich ernsthafter um die Interessen ihrer Wanderarbeiter zu bekümmern und sie vor der Schmach des Streikbruchs und den daraus entstehenden Nachteilen zu schützen. Sie kann nicht ferner mehr dulden, daß eine von ihr subventionierte Gesellschaft strupelloser Seelenfänger Schmach und Schande auf den italienischen Namen häuft.

Besonders peinlich wird die Angelegenheit für die italienische Regierung dadurch, daß sich jetzt auch die Gemeinden desjenigen Gebiets, aus dem die Streikbrecheragenten bisher ihre Arbeitskräfte holten, gegen die Verschimpfung ihres Rufes mehren. Die meisten der zum Streikbruch mißbrauchten Italiener stammen aus der venetianischen Provinz Udine, in deren Hauptstadt der dortige Bürgermeist vor kurzem es ablehnte, gegen den römischen Vädereit Streikbrecher zu schicken. Nachdem kürzlich in zahlreichen dortigen Gemeinden eine Liste von Streikbrechern, die den Maurern von Königsberg in den Rücken gefallen sind, bekannt wurde, verbreitete sich daselbst die größte Entrüstung über diese Handlungsweise. Ein Ortsvorsteher schrieb, daß die Streikbrecher aus seinem Ort Leute seien, die keine Schule besucht hätten und kein Verständnis für ihre Handlungsweise besäßen. Ein anderer Gemeindevorstand berichtete, daß die für seinen Ort angegebenen Leute dort völlig unbekannt seien und nicht dort wohnen. Er ersuche, dies zu berichtigen, damit von seinem Ort die Schande genommen werde. Der Bürgermeister von Rigolato endlich, sowie die Vorsteher einiger Nachbargemeinden haben die Namen der Streikbrecher als warnendes Beispiel öffentlich angeschlagen und im Gemeindealbum eintragen lassen und ihr Gebot als einen Schandfleck für die Gemeinde bezeichnet. Wenn die Leute nach ihrer Heimat zurückkommen, dürfte ihnen ein nicht allzufreundlicher Empfang bevorstehen. In der italienischen Kammer aber wird sicher in der nächsten Session ein ernstes Wort über die pfäffische Streikbrecheragentur geredet werden.

Was aber sagen unsere christlichen Gewerkschaften zu dieser „Missionstätigkeit“ ihrer hochwürdigen Bischöfe? Der vor wenigen Tagen in Regensburg abgehaltene Katholikentag hätte Gelegenheit geboten, diese bischöfliche Seelenverkäuferei einer scharfen Kritik zu unterziehen. Weshalb schwiegen die christlichen Gewerkschaftsführer dort, wo Arbeiterinteressen zu vertreten waren?